Bor.
203⁹

Gründliche Widerlegung

des

vor kurzem erschienenen Werkes

das gepriesene Preußen.

Von einem ehemaligen

Königlich Preußischen Beamten

des kombinirten

Fabriken- und Commerzial-Departements.

---

1 8 0 4.

H. Ф. p. 4207. C
Bor. 203 q
<36626171770014
<36626171770014
Bayer. Staats

Gründliche Widerlegung

des

vor kurzem erschienenen Werkes

das gepriesene Preußen.

Von einem ehemaligen

Königlich Preußischen Beamten

des kombinirten

Fabriken= und Commerzial=Departements.

---

1 8 0 4.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Statt der Vorrede.

Der Verfasser der hier widerlegten Schrift hat die Dreistigkeit gehabt, selbige des Königs Majestät auf der Parade zustellen zu lassen, und wollte zwei bekannte, vortreffliche Fürsten, den Herzog von Braunschweig und den Erbprinzen von Meklenburg-Strelitz mit in sein Interesse verwickeln. Es verräth sehr viel Unsinn und sehr wenig Consequenz, wenn man, um den Monarchen auf gewisse fehlerhafte Einrichtungen, oder auf das zu

große Umsichgreifen einiger Staats-Beamten aufmerksam zu machen, denselben selbst herabgesetzt, und von ihm kaum denkbare Anekdoten erzählt. Wäre der Verfasser bei der von Heldschen Sache allein stehen geblieben — hätte er sich im Namen dieses Leidenden der Sache angenommen, und wäre in den Schranken der Mäßigung geblieben; so würde ihn jeder Preuß. Patriot geehrt, jeder vernünftige Mann seine Unternehmung gebilligt haben. Mehrere Thatsachen, welche ich in gegenwärtigem Werkchen widerlegen werde, werden erweisen, wie sehr der Verfasser jede Sache entstellt, wie sehr er durch Vergrößerungs-Brillen gesehen hat, wo ein bloß gesundes, offnes Auge nöthig war. Er hat einen Monarchen, der die Bewunderung

der ganzen Welt verdient, durch die von ihm erzählten Anekdoten herabgesezt, und seinen eigenen schriftstellerischen Ruhm befleckt.

Ich werde mich strenge an die Wahrheit halten; da, wo ich die Beweggründe der Handlungen nicht kenne, selbige blos historisch vortragen, ohne mir Bemerkungen darüber zu erlauben — dagegen werde ich aber auch entstellte Fakta bemerken, und meine Muthmaßung über deren absichtliche Entstellung beifügen, und somit nicht an Fürsten und Grafen, sondern an das Publikum meine Appellation, so wie hiemit geschieht, richten. Ich füge die Bemerkung bei, daß ich gern geschwiegen hätte, wenn der Verfasser der sogenannten Berichtigungen sich nicht mehr auf das bloße Lob eines Einzelnen

Staats-Beamten eingeschränkt, als Unwahrheit der in dem von mir jezt widerlegten Werke enthaltenen Calumnien erwiesen hätte. Der Mangel einer bis jezt erschienenen gründlichen Widerlegung und Berichtigung mehr erwähnten Werkes brachte mich auf die Vermuthung — daß meine Berichtigungen darüber nicht unwillkommen seyn dürften.

Auf meinen Reisen in
Hamburg geschrieben am
4ten Oktober, 1804.

Der Verfasser.

Wenn man eine Sache vertheidigen oder widerlegen will, muß man mit dem Gegenstande genau vertraut seyn, und solche Gründe anführen, die nicht bloß dem Gelehrten, sondern auch dem Laien einleuchten.

Ich habe in dem Finanz-Fache gearbeitet — ich habe sämmtliche in dem Buche: das gepriesene Preußen, angeführte Akten gelesen — ich bin selbst in Schlesien und Süd-Preußen gewesen, kenne fast alle genannten Personen persönlich, und mehrere unter ihnen sehr genau — ich kann also nicht vom Hörensagen, sondern aus eigner Erfahrung sprechen — ich werde Gründe anführen und dem unpartheiischen Denker das Resultat überlas-

sen, wer von uns beiden die Gegenstände richtiger beleuchtet hat.

Das Buch, was ich hierdurch zu widerlegen versuche, führt folgenden Titel: das gepriesene Preußen, oder Beleuchtung der gegenwärtigen Regierung, Paralellen, Anekdoten, und Erzählungen; alles aktenmäßige Wahrheiten — sie führt auf dem Titel-Blatte das Motto: unächtes Metall scheint nur in der Entfernung wie Gold; die Schrift selbst war dem Herzog von Braunschweig und dem Erbprinzen von Meklenburg-Strelitz Durchlaucht dedicirt und diese Fürsten darin ersucht worden, sich der Prozeß-Sache eines gewissen Ober-Accise-Rath von Held, welcher als Verfasser des schwarzen Buchs, oder der Preußischen Jacobiner bekannt wurde, anzunehmen, und diesen Mann aus den Klauen der unwürdigen Diener der heiligen Themis zu retten. — Zu Anfange des Werks war nachstehendes Motto angebracht:

„Schein täuscht — aber nur die, welche durch „kein Sieb sehen können. Wahrheit — nakte, „klare Wahrheit entgeht jeder Verläumdung.“

Sie enthält sehr viele Finanz-Operationen des Preußischen Staats, zugleich aber auch Anklagen, sowohl gegen den Monarchen selbst, als dessen Generale und andere Staats-Beamte. — Sie wurde jedermann wichtig, weil man sich unmöglich überzeugen konnte, daß ein Monarch, von dem man weder kleinliche Handlungen noch weniger Ungerechtigkeiten erwartet hatte, so handeln würde, als in diesem Werke erzählt wird. Einige Anekdoten sind wahr, doch aber so entstellt und in einem so gehässigen Lichte vorgetragen, daß jeder Preuße, wenn es so wahr wäre, über seine Regierung seufzen müßte. Es ist indeß Gottlob! anders — Niemand, der nur einigermaßen mit den Preußischen Staaten und deren Verfassung bekannt ist, wird den darin angebrachten höchststräflichen Calumnien Glauben beimessen — jeder

wird vielmehr dieß Werk, so wie es verdient, mit Verachtung würdigen. — Jedem rechtschaffenen Preußen muß aber und wird daran liegen, diese Calumnien widerlegt zu sehen — das Ausland selbst muß es erfahren, welche Unwahrheiten man ihm für aktenmäßige Thatsachen aufgetischt hat; und somit halte ich mich für gerechtfertigt, wenn ich — dem alle Umstände genau bekannt sind, der größtentheils alle angeführten Akten gelesen hat, die Widerlegung dieser Schrift übernehme.

Ehe ich zu der Widerlegung des Werkes selbst schreite, erlaube man mir vorher einige Bemerkungen über die Vorrede.

Wer hat denn dem Verfasser eine so grobe Lüge aufgebürdet, daß unser Monarch keine Wahrheiten mehr hören, daß er redliche Männer und wahre Patrioten in die Kerker werfen — und Betrügern die Direction einer Comission gegen die Erstern überläßt? — Die Zeiten,

wo über manche Handlung ein dichtes Gewebe gezogen war, wo man nicht einmal nach dem Warum? fragen durfte, ohne für einen Mitschuldigen angesehen zu werden, sind vorbei — und eben deswegen, weil unser gerechte Monarch zu hell sieht, hat er dem Vorurtheil die Maske abgezogen — er darf das Licht nicht scheuen, denn er handelt eben so einfach, als offen, er ist eben so brav, als milde — deshalb gilt sein Wort mehr, als jedes Andern — und sein Wort in politischer Hinsicht hat sich so bewährt gefunden, daß man es überall respektirt. — Welcher Unbesonnene, oder Unkundige, hat denn dem Verfasser dergleichen offenbare Lügen aufgebunden? Unser Monarch hört einen jeden, erlaubt sich aber gar keine Machtsprüche; dieß ist ein Beweis, daß er das Gesetz ehrt, und Niemanden gern zu nahe treten möchte.

Er nennt ferner den General-Lieutenant von Richel, den Groß-Canzler von Goldbeck, den

Staatsminister von Hoym, und sogar den General-Finanz-Controleur von der Schulenburg und Cabinetsrath Beyme, Vaterlandsfeinde, ohne den geringsten Beweis dafür zu liefern — Männer, welche die ersten Staatsbedienungen bekleiden, welche sich das Vertrauen des Königs und des Regenten erworben haben, wagt dieser Herr Anonymus verdächtig zu machen, hat es aber nicht für rathsam gefunden, uns mit Beweisen zu versehen — er glaubte vielleicht, daß man ihm auf's Wort glauben würde — hat uns aber so wenig überzeugt, daß wir sein ganzes Werk für nichts mehr, als eine ohnmächtige Rache ansehn, die er an diesen würdigen und geehrten Staatsdienern für irgend eine Beleidigung, die ihm durch einen ihrer Livereibedienten vielleicht widerfuhr, nehmen wollte.

Seine Folgerung, daß ein Mann, der aus seinem Gefängnisse an den ersten Vertreter der Gesetze so schriebe, wie es Herr von Held

p. 119—124 gethan hätte, kein Poltron, sondern ein wahrer Patriot seyn müsse, ist einzig in seiner Art — welcher vernünftige und nicht mit Eigendünkel angefüllte Mann wird wohl dieses Schreiben für vernünftig erklären, welcher kluge Mann wird wohl, so wie Herr von Held, von sich selbst sagen: daß der König Gott danken könnte, wenn er mehr solche Leute, wie er wäre, in seinen Diensten hätte? — Einem aufgeblasenen Schulknaben aus Tertia könnte dieß wohl ungeahndet hingehen — einen Mann von einigen dreißig Jahren wird man aber genöthigt, unter solchen Umständen, für einen Tollhäusler zu halten. Der bedächtige, kluge Mann, hätte unter ähnlichen Umständen ganz anders gehandelt. — Wen will wohl der Verfasser, oder Herr von Held, überreden, daß unser Vaterland so arm an Vaterlandsfreunden wäre, daß der Monarch Gott danken müßte, einen Herrn von Held in seinen Diensten zu haben? — Es sind, der Vorsicht sey es gedankt,

noch sehr viele, brave Männer im Lande, die sich gewiß durch keine Rücksichten abschrecken lassen, ein Wort zu seiner Zeit zu sprechen — sie wissen, daß unser Monarch Wahrheit gern hört, und dem biedern Manne nie sein Ohr verschließt — sie wissen, daß es bis jezt noch nicht Noth thut, daß unser Vaterland noch sehr weit von der Gefahr ist, durch Schurken gemishandelt zu werden — und deshalb schweigen sie über Dinge, welche vielleicht einen äußern übeln Schein gegen sich haben, die aber dennoch aus sehr weislichen Ursachen so und nicht anders arrangirt werden mußten. Ich möchte aber überhaupt den Verfasser fragen, was er eigentlich für einen Endzweck bei diesen Denuntiationen beabsichtigt hat? — denn in der Vorrede sucht er zwei große Fürsten in sein Interesse zu ziehen, sagt selbst, daß der König gut wäre, daß ihn die Nation ehre und anbete, weil sie nicht ihm, sondern denjenigen, die um ihn sind, die Greuel zuschriebe; und doch

erzählt er Anekdoten, die den König als einen ungerechten, undankbaren und harten Monarchen charakterisiren. — Wie konnte er wohl glauben, bei den beiden biedern Fürsten, dem höchstverehrten Herzoge von Braunschweig und dem liebenswürdigen Erbprinzen von Meklenburg = Strelitz Eingang zu finden? — wie nur vermuthen, daß diese beiden Herren, die unsern Monarchen persönlich ehren und hochschätzen, an solchen Verläumdungen Geschmack haben könnten? — Doch dieß ist ihm zu verzeihen, da er vielleicht einer von denjenigen Männern ist, welche durch keine Bande weder an das Vaterland, noch an einzelne Individua, gebunden sind, und welche die Dankbarkeit kaum den Namen nach kennen, folglich zu jeder Stunde für einige Vortheile jeden ihrer Wohlthäter morden können. — Der Inconsequenzen könnte ich mehrere anführen, doch begnüge ich mich mit den bereits angezeigten und schreite zur Widerlegung des Werkes selbst.

Das, was uns der Verfasser Seite 1 bis 10 erzählt, wissen wir schon längst, und weit umständlicher aus andern Werken, vorzüglich aber aus denen Oeuvres-posthumes de Fréderic II. Aber auch die Thatsachen sind nicht einmal der Wahrheit gemäß angeführt, sondern vieles darunter so vortheilhaft vorgetragen, um nur ein desto gehässigeres Licht auf die gegenwärtige Regierung zu werfen. Der unpartheiische Forscher verfährt anders, — er läßt sich weder durch Vorliebe noch durch Haß leiten. Der Verfasser hat es hingegen offenbar ganz anders gemacht — denn so sagt er unter andern bei Gelegenheit der von Friedrich dem 2ten eingetriebenen Sächsischen Contributionen: „die dringendsten Bedürfnisse „wurden von der Sächsischen Contribution, von „den Hülfsgeldern der Engländer, und dem ver„änderten Münzfuß bestritten (dies war nämlich „in dem bekannten 7jährigen Kriege). Das letz„tere war ein gewaltsames Mittel, welches vie-

„len Schaden verursachte, und mehrere einzelne „Familien unglücklich machte. — Es war aber „unter den eingetretenen Umständen das Einzige, „welches den Staat retten konnte.“

Der Geschichtsforscher weiß es nur zu gut, auf welche empörende Art die Contribution während des Krieges in Sachsen eingehoben wurde. — In den Jahrbüchern der Sächsischen Geschichte wird dieß Denkmal der Unmenschlichkeit ewig unvergeßlich bleiben — so wenig wie die Preußischen Unterthanen das Unglück nie vergessen werden, welches der veränderte Münzfuß unter ihnen angerichtet hat. Meine eigne Familie traf das Unglück, daß sie Capitalien bei einem gewissen Grafen Henckel stehen hatte, welche dieser in dem schlechten Gelde abtrug, und uns dadurch um mehr als die Hälfte des Capitals brachte. — Der Verfasser scheint indeß diese Nachrichten und Resultate nicht aus sich selbst geschöpft zu haben; in so fern ist es ihm also

zu verzeihen, wenn er in zu starkem Vertrauen auf den Glauben des Redacteurs der Oeuvres posthumes dasjenige für wahr und richtig nahm, was ihm dieser dafür auftischte. — Zu seiner Berichtigung muß ich aber anführen, daß es dem Staate damals eben so wenig als jetzt an Resourcen fehlte, die nothwendigen Ausgaben zu bestreiten; — ob aber eine Anhäufung des öffentlichen Schatzes darunter gehöre, muß ich dahin gestellt seyn lassen.

Daß übrigens, wie pag. 5 angeführt wird, die Steuern den Unterthanen erlassen wurden, ist wahr; dieß war aber auch sehr nothwendig, wenn man selbige ferner contribuabel machen wollte.

Es ist Vorwand gewesen, wenn man geglaubt hatte, daß es nach beendigtem Kriege dem Lande an brauchbaren Staats-Beamten gefehlt hätte — es hatte deren nach dem Kriege eben so viele gegeben, als vor diesem, nur hatten

einige unter ihnen das Zutrauen Friedrichs des 2ten durch ihren patriotischen Eifer und die Erklärung: daß das Land keine höhere Abgaben, so wie sie der König verlangte, mehr tragen könne, zugezogen. Der Staats- und Finanz-Minister, Graf von Schlabrendorff, erklärte kühn und offen dem Monarchen, daß er wider Pflicht und Gewissen handeln würde, wenn er dem Könige nur die Möglichkeit einer höhern Besteuerung zeigen würde — daher zog Friedrich der 2te Franzosen in sein Land, und übertrug diesen die Verwaltung der Accise- und Zoll-Einkünfte. Um das Drückende dieser Verwaltung weniger fühlbar zu machen und das Publicum zu gewinnen, schafften diese Französischen Regiisten die Brot-Accise ab, und führten dagegen bloß die leidliche Visitations- oder Umgießungs-Gebühren ein — dagegen regressirten sie sich an den Tabacks-, Wein-, Bier-, Zucker- und andern Einkünften, die mehr zum Luxus als zur Noth-

wendigkeit gehörten. Der Tabacks-Handel wurde den Kaufleuten gänzlich abgenommen und einer eigenen Gesellschaft übergeben — die Einfuhr des Zuckers, des Kaffees, des Weins, und die Consumtion des Biers wurde sehr hoch besteuert — und der letztere Artikel dadurch so vertheuert, daß dem gemeinen Mann dieses einzige Labsal benommen wurde.

Der Chef dieser Französischen Administration, Herr Delahaye de Launai, hatte zwar ziemliche Finanz-Kenntnisse, er war aber kein Jurist; er mußte sich also auch keine Entscheidung in den Accise- und Zoll-Contraventions-Fällen anmaßen — dieß hat er aber nicht nur selbst, sondern auch die unter seiner Direction gestandenen Provincial-Directoren gethan.

In jeder Provinz wurde nämlich eine Provincial-Direction zur Besorgung der Accise- und Zoll-Geschäfte etablirt. Diese bestand aus dem Director, welcher ein geborner Franzose war,

aus einem Secretair und ein paar Commis aux Expedition. — Dieser Director erließ die Befehle in Zoll- und Accise-Sachen an die concernirenden Unterbehörden — und dictirte die Strafen bey Contraventions-Fällen. Da von den Strafgeldern, dieser Richter, so wie der Correspondenz-Director in Berlin, $\frac{1}{12}$ participirte, so fand er es jederzeit seinen Vortheilen angemessener, Jedermann straffällig zu finden — die Unterthanen wurden oft eines kleinen Versehens wegen um Hab und Gut gebracht, — sie wurden von diesen Fremdlingen eben so hart als drückend behandelt.

Die Gefälle wurden bei Bier und Brandtewein nicht von dem dazu verwandten Getreide, sondern von dem Fluidum erhoben. — Auf den Debit der Weine ruhte ebenfalls eine besondere Schenk-Accise; dieß machte lästige Haus- und Keller-Revisionen nothwendig — und die Französischen Provincial-Inspectoren wühlten in den

Häusern, Kellern und Scheunen der Kaufleute und anderer Bürger, wie Maulwürfe herum, indem sie bei jeder Widersetzung das Wort: *au nom du Roi*, mißbrauchten.

Bei der Cameral-Verfassung wurden die Accis- und Zoll-Aemter mit einem Reglement versehen, welches für jede Provinz besonders entworfen wurde. Dieses Reglement war so instructiv, so vollständig, daß sich nicht nur die Zoll- und Accise-Beamten, sondern auch die Zoll- und Accisanten daraus bei jeder Verlegenheit informiren konnten. Die Behebungs-Bücher und Rechnungen wurden vierteljährig, von besonders dazu angestellten Calculatoren, revidirt, jede unrichtige Behebung bemerkt, und so bei guter und gehöriger Zeit jeder gemachte Fehler redressirt. Herr Delahaye de Launay hatte an kein Reglement gedacht, sondern flickte an der Verfassung fortwährend durch einzelne Verordnungen. Jeder Provincial-Director erließ in seinem Ar-

rondissement besondere Verfügungen, die wiederum ein emballirender General-Inspector nach Gefallen modificirte oder suspendirte. — Von einer Calculatur hatten diese Franzmänner gar keinen Begriff — sie hielten die Calculatoren für entbehrliche Wesen, und glaubten, daß die von ihnen angestellten Provincial- nnd Stadt-Controlleurs die Deutschen Beamten gehörig controlliren würden. — Die Revision der Register unterblieb daher bis 1777, wo die Ober-Rechen-Cammer mit Standhaftigkeit darauf drang, und den König auf die Mißbräuche aufmerksam machte, welche der Mangel einer Calculatur und der damit verbundenen Register-Revision nothwendig nach sich ziehen müßte. — Rendanten, welche unredlich dachten, und die Schwäche dieser Franzmänner einsahen, erlaubten sich ansehnliche Malversationen, ansehnliche absichtliche Calculations-Fehler, und verließen, bei eingeführter Revision, ziemlich bereichert, ihre Posten — andere waren mittler Zeit gestorben —

hatten zwar als ehrliche Männer gehandelt, begingen jedoch in der Behebung durch die Mannigfaltigkeit der erlassenen Verordnungen große Fehler, welche deren Erben vertreten mußten. Man foderte daher eine Menge Rendanten und Controlleur auf, extraordinaire Calculatur-Stellen anzunehmen, versprach ihnen nach beendigter Arbeit gute Belohnungen, und setzte bei jeder Provincial-Direction deren 12 bis 16 an; als man aber die Arbeit beendigt, als man den Nutzen dieser Beamten eingesehen hatte, setzte man bei jeder Provincial-Direction eine bestimmte Anzahl derselben an — entließ aber die übrigen, deren Hülfe man jetzt entrathen konnte, ohne alle Entschädigung, bloß mit der Hoffnung einer baldigen Versorgung. — Viele ehemalige Rendanten, die sich durch die angebotenen Vortheile blenden ließen, waren jetzt froh, Controlleur-Stellen zu erhalten — viele verzehrten ihre Jahre langen Ersparnisse, und mehrere von ihnen mußten, durch

Nahrungs-Sorgen getrieben, Schulden contrahiren, die sie lebenslänglich drückten. Dieses Verfahren wirft doch wahrlich auf die so sehr gerühmten Einsichten eines Delahaye kein vortheilhaftes Licht — es verdient eher Tadel als Lob. — Ungeachtet durch die vielen Ordres das deutsche Reglement fast völlig seine gesetzliche Kraft verlor, so dachte doch Niemand daran, ein besonderes neues Reglement zu entwerfen; deshalb verfuhr man auch so verschieden in den Provinzen, so verschieden als die Subjecte waren, welche als Directoren angestellt wurden. Man ignorirte sogar die vortreffliche Controlle der Zoll-Gefälle mittelst Colligirung der Gränz-Zoll-Zettel — überall war Unordnung — nirgends wurde zweckmäßig verfahren. Man belegte die currentesten Consumtions-Artikel mit sehr hohen und deshalb drückenden Abgaben; man legte sehr hohe Imposte auf die Einfuhr solcher Waaren und Objecte, die man im Lande entweder nicht so gut

oder nicht in gehöriger Menge, oder wenigstens nicht zu so wohlfeilen Preisen, wie auswärts, haben konnte, und verpönte die heimliche Einfuhr sehr stark. — Dieß war um so unverantwortlicher, als in den Preußischen Staaten kein Wein wächst, der Handwerker, der Arbeitsmann, der Tagelöhner und der Soldat sich also an das Bier halten und daran laben muß. — Vertheuert man ihm dieses, so nimmt man ihm das Mittel, seine Kräfte nach gethaner Arbeit herzustellen, und sein hartes Loos zu vergessen. Aber selbst damit begnügte man sich nicht — man sah, welche Vortheile der Taback abwarf, und glaubte ähnliche vom Kaffee ziehen zu können — man entzog also diesen Handel den Kaufleuten, und führte ihn auf Königliche Rechnung, verkaufte ihn aber so theuer, daß das Contrebandiren mit diesem Artikel ein förmlicher Speculations-Handel wurde. — Man brannte den Kaffee selbst für Königl. Rechnungen, und zwang mit wenigen

Ausnahmen das Publicum, gebrannten Kaffee zu nehmen. Selbst hierbei wollte man die Kunst Französischer Plusmacherei auf mannichfache Art versuchen; man kaufte nämlich den schlechtesten Kaffee und ließ ihn nur halb gahr brennen, so daß man von 100 Pfd. rohen Kaffee, zu 32 Loth, 107 bis 108 Pfd. gebrannten, das Pfund zu 24 Loth gerechnet, zu erhalten wußte.

Die Weine aller Art wurden so hoch besteuert, daß sich auch bei diesem Artikel die Contrebande mehren mußte, weil man bei größerem Gewinn eine größere Gefahr nicht scheute.

Der Ungar-Wein, an welchen der Gaumen der Schlesier gewöhnt war, wurde so hoch impostirt, daß die Abgabe oft den Werth überstieg. Die Nähe der Oestreichischen und Pohlnischen Gränze, wo man Niederlagen etablirt hatte, die Leichtigkeit, dieses Getränk bis ins Haus ohne Gefälle zu erhalten, paarte sich jetzt mit der Nothwendigkeit — und statt daß man vorher

wenigstens mehrere hundert Eimer auf öffentlichen Wegen einführte und die Abgaben dafür berichtigt hatte, brachte man deren mehrere Tausende heimlich ein, wofür der Staat gar keine Gefälle erhielt. Die Höhe der Abgaben verlohnte es der Mühe, die Treue der Beamten ansehnlich zu bestechen, welches um so leichter wurde, als diese nicht auskömmlich besoldet waren, und daher auf dem halben Wege entgegen kamen.

Die Unordnung nahm so sehr überhand, daß man auf öffentlichen Zoll = Straßen nicht mehr unangefochten passiren konnte — fast jeder Wagen wurde angehalten — jede Herrschaft revidirt, und je nachdem einer mehr oder weniger Laune oder Behagen fand, seine Börse weiter als der andere zu öffnen, nach dem wurde er auch entweder höflich entlassen, oder dergestalt chicanirt, bis er sich gegen diese Leute wörtlich oder tödtlich verging, wodurch man Gelegenheit nahm, einen Proceß anzuzetteln, und auf Bestrafung des-

jenigen anzutragen, der es gewagt hatte, diese Herren, wie sie vorgeben, in ihren Amtsverrichtungen zu injuriren.

Die sonderbaren Folgerungen, welche die Provincial-Directoren aus gewissen Handlungen auf die Sträflichkeit machten — die vielen höchst ungerechten Entscheidungen, die bloß das Interesse der Beamten dictirt hatte, veranlaßten endlich den König, in jeder Provinz ein eignes Accise- und Zoll-Justiz-Collegium, unter dem Namen eines Regie-Gerichts, zu etabliren. — Diese Gerichte wurden so stark occupirt, daß sie die bei ihnen eingereichten Processe erst in 3—4 Jahren entscheiden konnten. — Es war ein großes und in jeder sonst gut eingerichteten Verfassung völlig unzulässiges Uebel, daß man den Grundsatz aufstellte, die Strafen mit zum Einnahme-Fond zu machen. — Bei jeder Bereisung fragte der Provincial-Director mehr nach der Beträchtlichkeit der eingegangenen Strafgelder, als nach der Ein-

nahme; es ist also leicht begreiflich, wie gern man strafte, da man sein Interesse dadurch beförderte — und wie leicht war es bei den unzähligen Formalien in den Accise- und Zoll-Gesetzen nicht gegen eine dieser Formen zu verstoßen — es ist also leicht erklärlich, wie leicht es war, jeden Unterthan und Fremden straffällig zu finden.

Wenn man sich noch so viele Mühe nimmt, einige Vortheile bei der damaligen Französischen Regie-Einrichtung zu entdecken, so wird man doch nirgends etwas Gutes, vielmehr überall nichts als Mängel und Nachtheile finden — so geneigt ich bin, jedes Gute, da wo ich es finde, anzuerkennen, so schwer wird es mir, in das Lob des Verfassers mit einzustimmen.

Der Handel litt so viele Einschränkungen, so viele chicanöse Behandlungen, daß er nie emporkommen konnte — die Unterthanen wurden um Hab und Gut durch die Regiisten gebracht — ja durch die harten, drückenden, hohen und sehr

lästigen Transito-Zoll-Gesetze hat man alles Verkehr mit dem Auslande gehemmt und aus den Preußischen Staaten vertrieben, und Oestreichs weisem Monarchen, Joseph dem 2ten, dadurch Gelegenheit gegeben, diesem Verkehr seine Aufmerksamkeit zu schenken, den Fremden neue Wege durch seine Staaten zu öffnen, und auf diese Art das ganze Transito-Verkehr aus den Preußischen Staaten in die seinigen abzuleiten. Die mißlungene und sehr unrichtig berechnete Finanz-Speculation, vermöge deren man den Fremden so viel abzapfen wollte, als sie nur ertragen konnten, weil man voraus zu sehen glaubte, daß dieß Verkehr auf keinen andern Wegen betrieben werden könnte, verminderte den Wohlstand der Preußischen Unterthanen, entzog dem Staate ansehnliche Transito, und wegen verminderter Consumtion durch eine Rückwirkung beträchtliche Consumtions-Gefälle, und veranlaßte eine förmliche Handelssperre. Herrn Delaunay's geographische

Kenntnisse konnten sich nicht bis zu der Möglichkeit erheben, daß Oestreichs Lage mit wenig Aufwand nähere Wege den Fremden öffnen könne. — Zu spät sah man den Irrthum und die begangenen Fehler ein; man wollte sie repariren, und erniedrigte die Transito-Zoll-Gefälle; weil aber Oestreichs weiser Monarch nicht nur für bequeme Wege, sondern auch für gute Behandlung, gute Gasthäuser und eine sehr mäßige Abgabe Sorge trug und dadurch jeden Fremden an sein Land kettete — so konnte man sich nicht leicht entschließen, diese Vortheile mit denen Preuß. Seits angebotenen zu vertauschen. — Die Frankfurter-Messe sank bis zu einem bloßen Markte herab — die Seiden-Fabriken hatten keinen Fortgang; mehr als 300 Seiden-Fabrikanten wanderten aus, und zogen nach Wien. — So war die Lage der Dinge, als Friedrich Wilhelm der 2te, der den Namen des Vielgeliebten, seines vortrefflichen Herzens wegen, mit Recht verdiente, den Thron

bestieg. Friedrich der Große sah den gemachten Fehler sehr gut ein; er gestand es sich selbst, wollte aber eher einige Nachtheile tragen, als seinen einmal festgesetzten Plan verlassen.

Nach dieser, der Wahrheit vollkommen getreuen, Berichtigung wird wohl Niemand zweifeln, daß eine Verbesserung dieser Finanz-Einrichtungen nothwendig, und daß der Monarch die Entfernung dieser fremden Saugigel sich selbst und seinem Volke schuldig war. Dieser vortreffliche, nur für das Wohl der Unterthanen sorgsame Monarch schaffte auch sogleich die sogenannte Französische Regie ab, und übertrug die Administration der Accise- und Zoll-Geschäfte einem besondern Departement, zu dessen Chef-Präsidenten der damalige Minister von Werder ernannt wurde. Da dieser Minister zugleich Chef des Fabriken-Departements war, so konnte er weit leichter die Mängel einsehen, die den Handel drückten, oder dem Fortkommen im Wege waren. Dieser wür-

dige Staats-Beamte fühlte und sah ein, daß eine Finanz-Einrichtung unmöglich bestehen könne, wenn die Unter-Behörden nicht einmal mit bestimmten und deutlichen Tarifs versehen wären. — Er wollte nicht nach Französischer Art, das heißt, nach Willkühr verfahren, und übertrug daher die Tarifs-Sache einer besondern, aus geheimen Finanz- Kriegs- und Domainen-Räthen, angesehenen und erfahrnen Kaufleuten, Manufacturisten, Fabrikanten und Künstlern bestehenden Commission. Diese untersuchte das Verhältniß der Ein- und Verkaufs-Preise, nach richtigen Fakturen, oder bestimmten Grundsätzen; erwog die Vortheile bei'm Verkauf, und bestimmte auf jeden Artikel eine so gemäßigte Abgabe, wie sie der Gegenstand tragen konnte. Man überzeugte sich von dem, was das Land selbst erzielen, und in hinlänglicher Menge produciren und verfertigen könne, und hob sehr viele lästige Ein- und Ausfuhr-Verbote auf — setzte die Imposte mehre-

rer Artikel herab, und besteuerte nur Luxuriosa hoch. Der Verfasser scheint mit den Grundsätzen einer guten Finanz-Verfassung völlig unbekannt zu seyn, wenn er pag. 52 dem Schlesischen Tarif es für einen Fehler anrechnet, daß die Handlungs-Accise-Gefälle von diversen Artikeln sehr mäßig angesezt, die Consumtions-Accise-Gefälle aber erhöht worden sind — denn gerade dieß ist ein Vorzug, den Niemand, der nur gesunden Sinn hat, verkennen wird. Große und solche Handlungsplätze, wie Breslau, müssen auf alle Art und Weise favorisirt werden, wenn sie mit fremden Plätzen concurriren sollen. — Sie mit hohen Abgaben belegen, hieße dem Handel Fesseln anlegen und die Vortheile des Staats, welche ein ausgedehnter Handel gewährt, hindern. Krämer können dagegen nie in Betrachtung kommen — sie sind Juden, die sich auf Kosten ihrer Mitbürger zu bereichern suchen, ohne dem Staate Vortheile zu verschaffen. — Diese müssen also wenigstens

durch Contributionen dem Staate einen Tribut für ihre Jüdeleien entrichten. Will man sich die Mühe nehmen, den Schlesischen Zoll- und Consumtions-Accise-Tarif mit Sachkenntniß und Aufmerksamkeit durchzugehen; so wird man überall eine Präcision bemerken, die fast beispiellos ist. — Diese Tarifs machen den Einsichten der geheimen Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Räthen Dietrich und Albrecht viele Ehre, und sind wahre Belege der Dienstkenntnisse bei beiden.

Das Tabacks- und Kaffee-Monopol wurde aufgehoben und wiederum den Kaufleuten und Fabrikanten überlassen, wodurch dem Kauf- und Landmann eine wahre Goldgrube eröffnet wurde. Dagegen belegte man das Brotkorn mit einer Accise, welche aber, da sie drückend gefunden wurde, sehr bald abgeschafft ward, bis Zeitumstände deren gemäßigtere Einführung wiederum erheischten.

Die, das Eigenthum verletzenden, chikanösen Haus- und Keller-Visitationen wurden aufgehoben, weil man sehr richtig und vernünftig schloß, daß, wenn bei dem Eingang der Waare die Gefälle richtig behoben, und die Beamten ihre Schuldigkeit zu thun angehalten würden, jede andere Untersuchung eben so unnütz als zwecklos sey. — Die Treue und Anhänglichkeit der Beamten hatte man durch zweckmäßige, ihren Verhältnissen und Umständen angemessene Gehalte zu erhalten und zu bewahren gesucht. An den Strafgeldern ließ man unter keinerlei Vorwand die Oberbeamten Antheil nehmen, und stellte bei jedem Provincial-Directions-Collegio wenigstens einen der Rechte kundigen, von der Examinations-Commission geprüften, und zur Justiz besonders vereideten Rath an. — Es ist sowohl wider die Absicht als wider den Zweck dieser Schrift, sonst dürfte ich nur einige Urtheile eines ehemaligen Französischen Directors, mit denen eines gegen-

wärtigen Directions-Collegii compariren, um sogleich die Vorzüge der leztern anschaulich zu machen.

Es verräth die gröbste Unkunde des Verfassers in dem, was man eigentlich Finanz-Wesen nennt, wenn derselbe p. 51. behauptet, daß der Preußische Accise-Tarif de 1740 und 1756 zum Muster eines guten Tarifs aufgestellt zu werden verdient. Man untersuche doch diese Tarifs — es fehlt ihnen gerade das, was jeder Finanzier, jeder Kaufmann selbst wünschen muß — Präcision- und Werths-Bestimmung. — Der Kaufmann wurde entweder der Willkühr der Beamten überlassen, oder wenn er klüger als diese war, brachte er den Staat um einen ansehnlichen Theil der Gefälle. — Diese Nachtheile sind in den Tarifs de 1788 gehoben; fast alles hat seine Werth-Bestimmung; der Kaufmann weiß, was er geben, der Beamte, was er fodern soll. Die einzige Verbesserung, die diese Tarifs treffen

könnte, wäre bei den Apotheker- und Droguerie-Waaren. Hier, deucht mir, sollte man schon aus dem Grunde weniger Unterschiede machen, weil selten ein Accise- oder Zoll-Beamter die Apotheker-Waaren genau kennt, folglich sehr oft hintergangen werden kann.

Die Frankfurter Meß-Einrichtungen erhielten eine solche Gestalt, daß das Verkehr sichtbar lebhafter wurde — die Concurrenz fremder und einheimischer Kaufleute ward vermehrt, der Debit inländischer Erzeugnisse und Kunst-Produkte vergrößert, und der Wohlstand der Frankfurter Bürgerschaft befördert. Die lästigen Revisionen bei dem Durchgange fremder Waaren wurden völlig aufgehoben. Weder unzeitige Neugier noch Chikane durfte es mehr wagen, die Kisten und Packen zu öffnen, sobald der auf das brutto Gewicht bestimmte Transito-Zoll erlegt wurde; das Auf- und Abpacken, das Untersuchen und Ueberwiegen fiel gänzlich weg, sobald der Vecturant

nicht grobe Veranlassungen dazu gab. Das ganz im Geiste des Ministers von Werder abgefaßte Straf-Edikt, vom 28sten März 1787, hob sogar gegen Spazierfahrende die sonst gewöhnlichen Revisionen auf, und bestimmte bloß: „daß nur von „Zeit zur Zeit ein oder der andere Wagen und „zwar nur solche, welche dem Thor-Beamten „verdächtig schienen, revidirt werden sollten" — und diese Freiheiten hatten so gute Erfolge, daß die Transito-Gefälle beinahe das Duplum der vorhergehenden erreichten. So wie aber die Menschen gewohnt sind, jede Freiheit zu mißbrauchen, und sich mehr zu erlauben, als ihnen zugestanden wird, so war es auch hier — Kaufleute und Negocianten, nicht zufrieden mit den ihnen zugestandenen Handlungsfreiheiten und Begünstigungen, suchten Königliche Beamte mit in ihr Interesse zu ziehen, und betrieben unter der Leztern Protektion einen ansehnlichen Contrebande-Handel. Dieser Mißbrauch gieng so weit, daß ganze Waaren-

lager Englischer und Französischer Waaren mit dem inländischen Accis= und Fabriken=Siegel belegt wurden. — Man entdeckte endlich diesen nachtheiligen Schleichhandel; die mitschuldigen Beamten, nämlich der Meß=Director Wandel und ein Meßbuchhalter, hatten sich jedoch der gesetzlichen Bestrafung, der eine durch Hängen, und der andere durch Halsabschneiden entzogen.

Die Milde der Regierung und der Grundsatz, daß man bei dem geringsten Mangel einer vollständigen Ueberführung entweder absolutorie, oder doch wenigstens sehr gelinde erkannte, machte die Beamten, die nur immer gern nehmen, sich nur immer bereichern wollten, mißlaunig — und brachte sie zuletzt auf die Idee, daß man sich anderswo wieder regressiren müßte. Einige von ihnen griffen die Kassen, einige die Gefälle selbst, indem sie selbige unterschlugen, an. Durch veranstaltete Revisionen, durch eine zweckmäßigere Controlle kam man ihnen bald auf die Spur, und

sie wurden zum Ersatz kondemnirt und ihrer Posten für verlustig erklärt.

Der Monarch (Friedrich Wilhelm der 2te) war theils außer seinen Landen während des Französischen Krieges, theils war derselbe so kränklich, daß er sich den Geschäften nicht ganz unterziehen konnte. Im Vertrauen auf seine Güte und Nachsicht erlaubten sich daher einige hohe Beamte Begünstigungen ihrer Lieblinge; gaben einigen, die es nicht verdient hatten, Gehalts-Zulagen, und andern, die noch brauchbar waren, wegen ihrer treuen Dienste aber nicht verdrängt werden konnten, Pensionen, um Lieblinge in ihre Stellen zu setzen. — Dadurch wurde der Pensions-Fond fast erschöpft, und der große und kleine Schatz theils durch den Französischen Krieg, theils durch die Gräfin Lichtenau und deren Kreaturen so sehr angegriffen, daß sogar Schulden contrahirt werden mußten. Alles dieses beobachtete unser liebenswürdige Monarch schon als Thronfolger

genau — er sah die Mängel, und faßte den Vorsatz, bei'm Antritt der Regierung allen diesen Uebeln möglichst abzuhelfen.

Zu diesem Ende berief der Monarch gleich nach dem Antritt der Regierung den General-Lieutenant und jetzigen General der Cavalerie von der Schulenburg an die Spitze der Finanz-Geschäfte; — er übertrug ihm die Staats-Controlle sämmtlicher Staats-Einkünfte, und sezte durch eine Cabinets-Ordre fest, daß ein für allemal keinem Staatsminister oder Departements-Chef erlaubt werden sollte, über eine Summe von 50 Rthlr. und darüber zu disponiren. Ueber eine Summe von 50 bis 100 Rthlr. mußte die Erlaubniß des General-Finanz-Controlleurs — über eine Summe von 100 Rthlr. und darüber aber, schon die Erlaubniß des Königs nachgesucht werden.

Brauchbare Pensionairs wurden wiederum angestellt und deren Pensionen erspart. Zu denje-

nigen Bedienungen, welche für Invaliden bestimmt waren, wurden nach einem mit dem Ober-Kriegs-Collegio getroffenen Arrangement, nur Invaliden zugelassen. Da, wo überflüssige Beamte waren, wurden deren Stellen nach ihrem Absterben oder anderweitiger Versorgung eingezogen, und überall sehr zweckmäßig für Sparsamkeit gesorgt. Die Ober-Rechen-Kammer wurde wiederum in ihren ursprünglichen Rang und Würde eingesetzt, und dadurch der Revisionsgang erleichtert. — Gegen die behebenden Beamten hatte man einfache, jedoch so zweckmäßige Controllen eingeführt, und deren Fortsetzung so lange fortgesetzt, bis man jedem begangenen Betruge auf die Spur kam. Der König, dem es darum zu thun war, daß seine Beamten auskömmlich besoldet würden und der Beweggrund der Untreue, die Noth, bei ihnen wegfiele, bewilligte nicht nur Gehaltszulagen, sondern accordirte auch denjenigen, welche einer temporellen Hülfe bedurften

Unterstützungen. Die darüber bei dem General-Accise- und Zoll-Departement geführten Listen weisen die Summen nach, welche monatlich zu diesem Behuf bewilligt worden sind.

Weil sich der Monarch überzeugt hatte, daß der Bau-Fond sehr gemißbraucht wurde, setzte er eine eigne Commission nieder, die stets mit Sachkenntniß und Sorgfalt die eingereichten Anschläge untersuchte, und selbige der stärksten Prüfung unterwarf.

Einen Beweis, wie gern unser Monarch jeden Staatsmängeln abhelfe, und wie bereitwillig er jeden Vorschlag zur Verbesserung oder zur Verhütung einiger Mißbräuche annehme, habe ich selbst erlebt. Ich reichte nämlich des Königs Majestät gleich den Tag nach der Huldigung eine kleine Schrift ein, und überließ es dem erhabenen Sentiment Sr. Majestät, in wie fern Höchst Sie selbige Ihrer Aufmerksamkeit würdigen wollten. — Ich wurde aufgefodert, mich ganz um-

ständlich über die Data einzulassen, und meine Meinung, wie diesen Mängeln für die Folge abgeholfen werden könnte, frei und umständlich anzugeben — welches denn auch vor einer, aus dem Hrn. Gener. = Major v. Zastrow und dem geheimen Finanz = Rath Dreyer bestehenden, Commission geschah.

Der Tabacks = Handel, welcher durch die Intriguen der Gräfin Lichtenau, welche ihre Gelder zu 8 pro Cent nutzen wollte, den Kaufleuten bei Friedrich Wilhelm dem 2ten wiederum abgenommen ward — wurde wieder für ein freies Gewerbe erklärt, und sehr stark darauf gesehen, daß alle Monopolia aufgehoben und keine mehr verstattet wurden. Der Französische Krieg und die damit verbundenen Unruhen vertheuerten alle Lebensmittel, vorzüglich stieg aber das Getreide zu einem solchen Preise, daß der Soldat, der nur von seinem Solde leben kann, seine ganze Gage dazu anwenden mußte, um nur Brot zu

haben. Da der Militär=Salarien=Etat seit 1740 fast unverändert blieb, so mußte billig darauf gedacht werden, das ohnehin traurige Loos dieser Menschenklasse zu erleichtern. — Man mußte ihnen entweder Brot oder eine höhere Gage geben. Beides konnten die zu sehr erschöpften Fonds nicht erleiden; man dachte also auf Mittel, durch eine höhere Besteuerung einiger Luxuriosa einen Fond auszumitteln, welcher dazu hinreichte. Zu diesem Behuf wurden die Weine und der Zucker etwas höher besteuert, und die Uebertrags=Accise, welche vorher auf 1 Sgr. 6 Pf. pr. Rthlr. bezahlter Gefälle stand, wurde duplirt. Wenn aber der Verfasser diese Abgabe tadeln will, so verräth dieß eben seine Unkunde des Finanzwesens. — Er nenne mir ein einfacheres, und eben so sicheres Mittel als die Uebertrags=Accise ist, um die Einkünfte temporell und ohne Weitläufigkeit zu heben, und wiederum herabzusetzen, wenn die Ursachen, die deren Erhöhung noth=

wendig machten, nicht mehr existiren. Sie ist ein wahrer Hebel der Einnahme — man kann ihn höher schrauben und nachlassen, je nachdem es die Umstände erfodern — und sie ist darum nicht drückend, weil sie das Brotkorn und das Bier gar nicht, sondern bloß Luxuriosa oder solche Gegenstände trifft, welche selbige ertragen können.

Der Verfasser wird übrigens vergeben, wenn ich ihn über seinen Irrthum, als wenn man diesen Vorschlag dem General-Rechnungs-Director, Kriegs-Rath Krüger, zu verdanken hätte, belehre. — Nicht Hr. ꝛc. Krüger, sondern der Minister, Hr. v. Struensee, war es selbst, der diese Erhöhung vorschlug und zu diesem Behuf von Hrn. ꝛc. Krüger einige Tabellen, welche die Vortheile der vorgeschlagenen Erhöhungen anschaulich machten, anfertigen ließ. Uebrigens wird Niemand die großen und weit umfassenden Kenntnisse eines Staatsministers v. Struensee in Zweifel ziehen, so wenig, als sich über die ern-

sten, mühsamen und sehr beschwerlichen Arbeiten des Herrn Kriegs= und Domainen=Raths Krü=ger, der ein eben so arbeitsamer, fleißiger und dienstkundiger als rechtschaffener Mann ist, etwas Nachtheiliges sagen läßt. Ich kenne diesen Mann persönlich — und weiß, mit welchem Eifer er ar=beitet, und wie fehlerfrei jede seiner Arbeiten ist. — Ich hätte eher Ursache das Gegentheil von ihm zu sagen — ich bin aber zu sehr Freund der Wahrheit, als daß ich mir eine Ungerechtig=keit gegen diesen, mit Aufopferung seiner Gesund=heit sich dem Dienste des Staats weihenden, Mann erlauben sollte. Seine beschwerlichen Ar=beiten, vielleicht Familienverhältnisse mit, haben ihn etwas finster und trocken gemacht; sein Cha=rakter ist etwas rauh, aber doch wahr und gut. — Es ist wahr, daß er das Zutrauen des Ministers von Struensee genießt, er verdient es aber auch — denn wer, wie er, nicht nur ganze Tage, sondern auch manche Nächte hindurch arbeitet,

und sich ganz dem Dienste des Königs widmet, der kann wohl, däucht mir, diese kleine Satisfaction fodern, daß man ihm Zutrauen äußert.

Es verdient übrigens gerügt zu werden, was sich der Verfasser von dem geheimen Kriegs-Rath Herrn Hey zu sagen erlaubt hat. Die niedrigen Ausfälle, daß er ehemals ein Strumpfwirker-Geselle gewesen sey und dergleichen, übergehe ich, wie sie es verdienen, mit Stillschweigen und Verachtung; nur so viel erwähne ich hier, was offenbare Verleumdung und schändliche Lüge ist. — Hr. Hey war bei dem Postwesen nicht Postschreiber, sondern expedirender Secretär, als er zugleich mit dem Staatsminister von Werder ins Accise-Departement übertrat. — Es macht seinem Verstande Ehre, daß er sich hier bis zu dieser Höhe hob, auf welcher er jetzt steht; diejenigen, welche Herrn Hey kennen, werden eingestehen, daß es ein sehr bescheidener, sehr arbeitsamer und fleißiger Mann ist, der das be-

sondere und vorzügliche Vertrauen des Ministers von Struensee vollkommen verdient, da er nicht nur das Accise- und Zoll-Fach einstudirt, sondern auch einen besonders scharfen und schnellen Ueberblick, und dasjenige, was der Militärist Coup d'oeil nennt, hat, vermittelst welches er jede Sache schnell ein- und übersehen kann. Ein Mann, der sich das Zutrauen zweier Chefs zu erwerben und zu erhalten gewußt hat, muß gewiß ein brauchbarer und kein gewöhnlicher Mensch seyn. Seine große Anstrengung hat ihm schon eine Krankheit zugezogen — er ist nichts weniger als menschenfeindlich gesinnt, er befördert vielmehr jede gute Sache gern, nur ist er nicht für die chicanösen Maaßregeln ehemaliger Registen, weßhalb ihn wohl einige Beamte nicht goutiren mögen.

Der Prozeß des Directions-Canzelei-Directors Friebe zu Neisse, bei welcher Gelegenheit Hr. Hey sein Special-Votum abgegeben hat, verhält sich eigentlich folgender Art:

Friebe war Postschreiber zu Oppeln in Schlesien — engagirte sich bei dem Accise-Departement, wurde Calculatur-Aide und nachdem Zoll- und Accise-Rendant zu Zülz in Schlesien, einer kleinen unbedeutenden Juden-Stadt. Er verstand die Kunst die Juden zu zwacken und zu zwicken, denn er erwarb sich hier ein ansehnliches Vermögen, welches er nach der Zeit ererbt zu haben vorgab, und um dieß Vorgeben zu bescheinigen, einen Urlaub auf ein halbes Jahr ins Oestreichische nahm, von woher er denn mit dem Gesprenge zurückkehrte, daß er einige tausend Thaler ererbt hätte.

In einigen Jahren glaubte er, da er einige Bücher über die deutsche Sprache las, sich so viel Kenntnisse erworben zu haben, um auf eine bessere Stelle Anspruch machen zu können. Er ambirte eine Provincial-Inspector-Stelle, oder wie sie jetzt heißen, eine Accise-Raths-Stelle. Etwas natürlicher Witz stand ihm zu Gebote, und

dieß, verbunden mit den Lobsprüchen, die ihm die Unkunde ertheilte, verleitete ihn, sich selbst für einen witzigen Kopf zu halten. — Kurz, er glaubte, er sey ein lumen mundi — leider! dachten aber die Vorgesetzten anders. — Ohne Studium, ohne Bildung hatte er das, was er war, sich selbst und seinem Gelde zu danken. — Bekanntlich schlagen dergleichen Leute, die sich selbst bilden, immer unrichtige Wege ein — und so gieng es auch Frieben. — Ein Mann der mit den ersten Grundsätzen eines Finanz-Systems, der mit den Erfodernissen eines Tarifs durchaus unbekannt war — glaubte in seinen Träumereien das ganze Finanzwesen übersehen zu können — leider! schränkten sich aber alle seine Ideen auf sein Zölltz ein, und schienen nur darauf berechnet zu seyn. — Er sprach beständig von systematischer Ordnung, ohne einmal zu wissen, was ein System sey. — Er schrieb einen leidlichen Privat-Styl, war aber mit dem Geschäfts-Styl

völlig unbekannt. — Durch Hülfe und Vermittelung des geheimen Ober-Accise- und Zoll-Raths Heinrich zu Breslau, wurde er endlich Canzelei-Director bei dem Provincial-Directions-Collegio zu Neisse. Da mit dieser Stelle zugleich die des ersten Secretärs mit verbunden war, und Friebe Berichte nach Hofe abstatten und mit andern Dicasterien correspondiren sollte, fühlte er selbst, daß es ihm an den dazu erfoderlichen Fähigkeiten mangele. — Das Provincial-Directions-Collegium, welches in seiner Anstellung die Befehle des General-Departements ehrte, wollte ihn leidlich behandeln — es hatte mit seinen Jahren und mit seiner Schwäche Mitleiden und Schonung — es wurden ihm nur unbedeutende und solche Sachen zur Expedition gegeben, bei denen nichts verdorben werden konnte. — Der Director des Collegii, Hr. Geheime-Rath Selbstherr, hatte so viel Delicatesse, daß er ihn nicht einmal durch strenge Correcturen seiner Entwürfe

kränken wollte. — Weil aber durch die Unfähigkeit Friebens die andern Secretäre, vorzüglich aber der Secretär Zerboni, zu sehr mit Arbeiten überhäuft wurden, so entstanden Beschwerden und Murren darüber, welches täglich stärker wurde. — Um nun durch dergleichen Uneinigkeiten die Arbeiten des Collegii nicht zu stören — und das Collegium nicht in Verlegenheit zu bringen, zugleich aber Frieben nicht zu schaden — bemerkte der Director des Collegii bei Gelegenheit der Conduiten-Listen dem General-Departement: daß Friebe zu dem Posten eines Canzelei-Directors unfähig wäre, dagegen aber als Calculator oder Ober-Calculator bessere Dienste leisten könnte, daher dessen anderweitige Anstellung nothwendig würde. Von diesem Referat erhielt Friebe Nachricht — sah dessen Bestallungs-Acten nach, und da er sich hievon überzeugte, brütete er über einem Plane zur Rache, wozu ihm denn folgender Umstand Gele-

genheit gab. Er hörte nämlich von einem Rescripte reden, welches eine höhere Handels-Accise auf die Südpreußischen Schweine bestimmte, — aus Inattention des Collegii aber in dessen Departement gar nicht bekannt gemacht, und dadurch eine Minus-Einnahme von ein paar tausend Thalern veranlaßt wurde. — Er sah und las in mehreren Actenstücken, daß entweder ich als damaliger Calculator und Super-Revisor, oder der Ober-Calculator, Herr Kunze, viele Circular-Verordnungen oder Referate entweder auf den Grund erlassener Rescripte, oder weil wir es der Lage der Sache angemessen und zur Vermeidung großer Irrthümer bei den Behebungen für nöthig erachtet hatten, oder auch auf vollständige Decrete des Collegii expedirt und dem Collegio zur Autorisation vorgelegt hatten.

Diese beiden Fälle machte er dem Directions-Collegio zum Verbrechen, und denuncirte gegen dasselbe bei dem General-Accise-, Zoll-, Fabriken-

und Commercial-Departement zur Zeit, als ich zu diesem höchsten Collegio versetzt wurde: daß es durch Unkunde die Kasse um einige tausend Rthlr. gebracht habe, und so unvollständige Decrete erließe, aus welchen nur diensterfahrne Beamte vollständige Expeditionen zu machen im Stande wären.

Das General-Accise- und Zoll-Departement trug in Gemeinschaft des Ober-Amts-Regierungs-Raths Ludendorff zu Brieg die Untersuchung dem geheimen Ober-Accise- und Zoll-Rath Heinrich auf, und ließ darüber von der Magdeburger Direction entscheiden. — Sowohl das Gutachten des Geheimen-Raths Heinrich, als das Urtheil der Magdeburger Provincial-Direction fiel indeß für den rc. Friebe nachtheilig aus; denn es ergab sich:

1) daß die Glogauer Provincial-Zoll- und Accise-Direction auf deren Anfrage eine Resolution erhielt, vermöge deren die Handlungs-Accise-Ge-

fälle vom Südpreußischem Schwarzvieh etwas höher bestimmt worden sind. — Diese Direction communicirte deren Circulare dem Neisser Directions-Collegio und Hr. Selbstherr qua Director Collegii bemerkte eigenhändig darauf:

„das ment. Rescript ist abschriftlich von der „Glogauer Direction zu erbitten."

Weil aber außer diesem Circulare auf der 2ten Seite des Bogens ein Circulare mit abgedruckt war, dessen Gegenstand in der Neisser Direction bereits bekannt gewesen — so schrieb Hr. Selbstherr der Dienst-Ordnung gemäß darunter: *ad Acta*. Zufälligerweise wurde das 2te Blatt umgeschlagen, so daß das erstere inwendig zu liegen kam. — Als daher die Sachen aus der Session in die Canzelei herunter gebracht und nachgesehen wurden, gab der Secretär der Canzelei, der nur das erste Blatt dieses Circulars ansah, selbiges zur Registratur ad reponendum — die Registratur übersah auch das 2te Blatt, und reponirte

die Acten, — und so wäre es geblieben, wenn nicht das Accise= und Zoll=Amt Liegnitz gegen das Amt Oppeln beschwerdeführend angezeigt hätte, daß letzteres weniger Gefälle vom Schwarzvieh erhebe, als nach den neuesten Verordnungen bestimmt worden sey. — Diese Beschwerde wurde mir zum gutachtlichen Bericht zugeschrieben, und da ich mich ex Annectis von dem Versehen der Canzelei= und Registratur=Officianten überzeugt hatte, beiden aber keinen Verdruß machen wollte; so gab ich mein Gutachten ohne Bezugnahme auf dieß Circulair der Glogauer Direction ab, submittirte aber zugleich: ob nicht das quaest. Rescript, welches uns noch nicht zugekommen wäre, in Copia vidimata von der Glogauer Direction gefodert werden könnte — welches denn auch geschah und der Fehler dadurch redressirt wurde. — Wenn also hiebei Jemanden ein Vergehen beizumessen sey und Verweise zu geben waren, so mußten diese die Kanzelei= und Registratur=Offi=

cianten, keinesweges aber das Collegium treffen. — Ueberdieß war diese Erhöhung so precair, daß bei den ehedem schon statt gehabten verschiedenen Handlungs-Accise-Sätzen keine eigentliche Verlust-Berechnung mit Gewißheit angelegt werden konnte. — Den andern Punkt der Denunciation fand man aber natürlich sehr lächerlich, weil es Niemand einem Collegio zum Verbrechen anrechnen wird, wenn selbiges dienstkundigen Männern Ausarbeitungen aufträgt. — Da zu jener Zeit das Secretariat noch neu und unerfahren war, das Collegium aber zu mir und dem Ober-Calculator Kunze das Zutrauen hatte, daß wir die nöthigen Circularien oder Referate zweckmäßig entwerfen würden, so traf es sich oft, daß auf dergleichen Piecen von dem vortragenden Rathe bemerkt wurde:

„Bei der Neuheit unsers Secretariats wollte „sich Herr Calculator Lange der Berichts-„erstattung — oder dem Entwurfe unterziehen.“

Dergleichen Piecen, die Friebe fast alle einreichte, konnten aber unmöglich gegen ein Collegium etwas beweisen, welches sich sonst in pünktlicher Geschäftsführung nur zu sehr ausgezeichnet hat. Um jedoch allen Schein etwaiger Partheilichkeit zu vermeiden, bestimmte der Minister Herr von Struensee, daß jeder Rath sein specielles Votum darüber abgeben sollte. — Dieß geschah denn auch, und bei dieser Gelegenheit gab Herr Geheime-Rath Hey das seinige dahin ab:

Der Gang des gegenwärtigen Prozesses, so wie vorhergehende Fälle, verbreiteten kein gutes Licht über den Charakter des ꝛc. Friebe — überall leuchtete vielmehr sein tückischer und boshafter Charakter hervor, so daß, wenn dessen Entfernung durch eine nochmalige Criminal-Commission bewirkt werden könnte, er selbst darauf antragen und rathen würde, keine Kosten zu scheuen. — Nach Lage der Ak-

ten wäre dieß aber nicht möglich, und somit trete er dem Voto des Geheimen-Raths Wolmers, welcher auf Translocation antrage, bei.

Derjenige, der Frieben kennt, wird dieß Urtheil des Herrn Geheimen-Raths Hey gewiß bestätigen — denn dieser Mann ist eben so mißgünstig als eigennützig, herrschsüchtig und despotisch, wo er es seyn kann. — Das Urtheil war also eben so gerecht als billig, und der Lage der Sache angemessen, und nur der Verfasser des schwarzen Buches konnte es ungerecht finden.

Eben so unwahr ist das, was der Verfasser von der Anstellung der Ober-Accise-Räthe Kornmann und von Schreiber, und des Accise-Raths und Provincial-Inspectors Grashoff sagt. Kornmann war anfänglich Diätarius, arbeitete als solcher zuerst in der Registratur, dann bei dem Secretariat, wurde nach diesem Commissarius perpetuus, hienächst Provincial-

Inspector und Accise-Rath, und zulezt erst Ober-Accise-Rath — und als solcher Rechnungs-Assessor des Collegii, bei welchem Posten er sich sehr gut nahm, die Abnahme der Rechnungen des ganzen Directions-Bezirks größtentheils selbst besorgte, und sich durch Festigkeit des Charakters und Dienstkunde auszeichnete.

Herr von Schreiber war zu Anfang Referendar bei der Ober-Amts-Regierung zu Breslau, gieng zum Accise-Departement über — arbeitete hier als Secretär, und da er Jurist war, vorzüglich im Justizfach. — Er hat mehrere Commissionen im Namen des Collegii zur Zufriedenheit beendigt — hat sich von dem Dienstgange, den Dienstgeschäften und den Accise- und Zoll-Straf-Gesetzen hinlängliche Kenntniß erworben, wurde alsdann Secretär, avancirte zum Canzelei-Director, und von diesem endlich zum Justiz-Assessor — mit dem Titel eines Ober-Accise- und Zoll-Raths.

Herr Grashoff kam erst nach Kornmann zum Directions-Collegio, arbeitete erst als Diätarius in der Registratur, dann als Secretär, wurde wirklicher Secretär, und da man seinen anhaltenden Fleiß, seine guten Arbeiten und Ausführungen bei den ihm aufgetragenen Commissionen belohnen wollte, wurde er bei entstandener Vacanz Accise-Rath und Provincial-Accise- und Zoll-Inspector. Er ist ein vortrefflicher Mensch, dem schon darum jedes Glück zu gönnen ist. Uebrigens ist keiner von ihnen so jung, als sie der Verfasser angiebt — sondern 30 bis 32 Jahr alt. — Dieß trägt indeß nichts zur Sache bei, denn Alter schützt vor Thorheit nicht, und der Bart ist nicht immer ein Beweis des reifern Verstandes — man weiß dieß aus den Erfahrungen älterer und neuerer Zeiten. — Die Anekdote von dem Herrn General von der Lahr ist eben so unwahr, als unsinnig. — Wer Herrn von der Lahr kennt, wird wissen, daß dieser Mann viel

zu vernünftig denkt, als daß er sich um die Besetzung derjenigen Stellen, die ihn schlechterdings nichts angehen, kümmern sollte. — Er selbst hat die Erfahrung gemacht, daß ein fähiger Kopf, auch wenn er sehr jung ist, mehr leisten kann, als ein alter Mann, dessen Hirn voller Vorurtheile ist. Ueberdem schätzt Herr von der Lahr alle drey Männer, und bezeigt ihnen diejenige Achtung, welche man nur Personen zollt, die man liebt und achtet. — Wahrscheinlich ist dieß eine Höcker-Anekdote, mit der uns der Verfasser regalirt hat; nur Schade, daß das bessere Publikum an bessere Kost gewöhnt ist, als daß es sich mit dieser aufgetischten begnügen, oder daran Behagen finden sollte.

Eben so entstellt ist das Faktum wegen des von der Direction zu Neiße erkauften Hauses, welches der Verfasser als Vorwurf einer sehr fehlerhaften Administration anführt. Wahr ist es, daß die Direction zu einer Zeit, als die Accisegeschäfte unter Französischer Administration standen,

ein Haus für dreihundert Rthlr. zur Miethe besaß — und nach dieser Zeit ein Haus von der Frau Generalin von Rothkirch für 6000 Rthlr. erkauft hatte — wozu das General-Departement noch 5000 Rthlr. Bau- und Reparatur-Gelder accordirte. — Dies war aber nöthig, da in der Stadt kein Haus existirte, welches zu diesem Behuf hätte benutzt werden können. — Da die Geschäfte regulairer betrieben wurden und mithin ein weit stärkeres Personale angesezt ward, so mußte auch für gehörige Expeditions- und Wohnstuben gesorgt werden. — Ueberdem konnte man die Interessen von dem zum Ankauf und Anbau verwandten Kapitale gar nicht mehr mit in Anschlag bringen, da die Kapitale in der Kasse müssig lagen und keine Zinsen trugen. — Sie giengen nicht verloren, da das Haus immer Eigenthum des General-Accise- und Zoll-Departements blieb, die 300 Rthl. jährliche Miethe aber, welche sonst gegeben wurden, konnten füglich, nach Abzug der Grund-

zinse, die sich auf circa 24 Rthlr. jährlich belief, als ein reines Ersparniß angesehen werden. Es ist falsch, und der Verfasser ist davon nicht gehörig unterrichtet, wenn er vorgiebt, daß dem Kastellan des Hauses eine jährliche Remuneration von 100 Rthlr. bewilligt worden wäre; dieß ist nur einmal, und zwar zu der Zeit geschehen, als die Baue und Reparaturen beendigt waren. Es war eine gerechte Belohnung des Fleißes dieses Mannes, der eine Art von Bau-Inspector dabei vertrat; er mußte sowohl die Aufsicht auf die Leute, als auf den Bau, die Anschaffung der Baumaterialien und auf deren richtige Zufuhr haben, Gelder auszahlen und Rechnungen darüber legen, — folglich konnte er billig diese Remuneration fodern. Wer da weiß, wie viel Verdruß bei solchen Geschäften vorfällt, welche Sorgfalt sie erfodern, wird nicht so, wie der Verfasser, scheel dazu sehen, wenn einem Arbeiter sein gebührender Lohn wird. — Der Verfasser scheint

aber überhaupt von der Natur mit einer starken Dosis Mißgunst und Scheelsucht versehen worden zu seyn, denn er findet nichts nach seinem Geschmack. Es ist doch Jammer Schade, daß ihn die Minister nicht zu ihrem Rathgeber erwählt haben, wie so manches würde nicht anders gerathen seyn! O tempora, o mores! muß ich mit ihm ausrufen! Wie weit ist es gekommen — wenn Gassenbuben Staats-Einrichtungen zu bekritteln anfangen. — So manches nöthigt mich aber dem Verfasser laut zuzurufen: O! si tacuisses philosophus mansisses! Die Registratur-Einrichtungen scheinen ihm auch nicht zu behagen; er liebt das Alte, und lobt daher die ehemalige Regie-Verfassung — er muß sie aber wenig kennen, wenn er ihr Vorzüge vor der jetzigen beilegt. — Ehemals dachte man bei den Directions-Collegien an kein Aktenheften. — Man warf die Rescripte, und was darauf an die Aemter verfügt wurde, in Pappschachteln (Cartons), die wie

Apothekerschachteln aufgestellt waren, ohne Ordnung zusammen — und mußte, wenn man sich von dem Daseyn einer oder der andern Verordnung überzeugen wollte, den ganzen Wust von Verordnungen durchwühlen. — Jetzt sind über jeden Gegenstand Akten angelegt, und andere Dicasterien dürfen jezt nicht, wie ehemals, über die Einrichtungen der Accise= und Zoll=Registraturen die Achseln zucken. Es ist wahr, daß bei dem General=Accise= und Zoll=Departement zu unverhältnißmäßig viel Personen angestellt waren. — Des Königs Majestät und der Minister, Herr von Struensee haben aber auch dieß Uebel eingesehen, und lassen jezt diese Beamten entweder aussterben, oder suchen die hier überflüssig angesetzten Subjecte bei andern Departements zu placiren. — Es sind indeß, außer Herr Heye, noch mehrere geschickte und sehr thätige Männer bei diesem Departement angestellt, deren schäzbare Talente jeder Kenner nicht verkennen wird. — Ein

geheimer Ober=Finanz=Rath von Beyer, ein Geheimer=Rath von Ransleben sind im Publico zu gut bekannt, als daß ich darüber mehr sagen dürfte. Bei dem Rechnungs=Departement arbeitet, außer dem Kriegs= und Domainen=Rath Krüger, der Kriegs=Rath Zapelin, ein Mann, der einen eisernen Fleiß mit Sachkenntniß verbindet. — Der Minister Herr von Struensee wohnt nicht nur jeder Conferenz persönlich bei, und läßt sich vortragen, sondern er arbeitet selbst Sachen aus, und widmet diesem Departement und dessen Geschäften eben die Aufmerksamkeit, welche er den Seehandlungs=Geschäften weihet. — Er ist überall gleich thätig und stets beschäftigt — ungeachtet er nur das gewöhnliche Gehalt eines Departements=Chefs genießt. Ich überlasse es der gerechten Beurtheilung des Publikums, in wie fern es sich mit den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit zusammen reimen läßt, wenn man einem Delahaye de Launay zu jener Zeit

für die Verwaltung eines einzigen Departements 15, bis 16,000 Rthlr. fixirtes Gehalt gab, während ein deutscher Minister für die Verwaltung und Direction mehrerer Branchen nur 6000 Rthl. erhielt. Und wenn die vom Verfasser angeführte Nachricht, daß Delahaye de Launay eine Staats-Obligation über 30,000 Rthlr. von Friedrich dem 2ten erhielt, wahr ist (wovon ich aber, ungeachtet ich 18 Jahr in Diensten stehe, nicht ein Wort gehört habe): so ist es unbegreiflich, wodurch es dieser Herr Delahaye verdient haben kann, da er doch so reichlich besoldet wurde, und so viele Douceurs erhielt!

Der Gang der Geschäfte wird bei dem General-Accise- und Zoll-Departement so regulair betrieben, daß dieses Collegium zum Muster aller andern aufgestellt zu werden verdient. — Man weiß hier von keinen heimlichen Kabalen, es wird alles offen behandelt, und der Unkundige, und wenn er den Minister zum Bruder hätte, nicht

eher avancirt, als bis er sich die nöthigen Kenntnisse erworben hat. — Daher kam es auch, daß der Bruder des Geheimen-Raths der Cüstrinschen Direction abschläglich beschieden und angewiesen wurde, sich besser zu routiniren, da er um eine höhere Stelle, als die eines Stadt-Inspektors, anhielt. — Er ist bis jetzt noch, was er war, und wird schwerlich bei seinen mangelhaften Kenntnissen weiter kommen. Es ist eine Entwürdigung dieses Collegii, wenn der Verfasser behauptet, daß auf die Protection des Cüstrinschen Directors Rücksicht genommen, und dessen Bruder, ungeachtet seiner groben Ignoranz, die Rathsstelle gegeben wurde. — Das General-Accise- und Zoll-Departement hat für sich selbst zu viel Achtung, als daß es auf Protectionen bei solchen Umständen achten sollte.

Wenn der Verfasser übrigens den ehemaligen Geschäftsgang, nach welchem sämmtliche fixirte Designationen, von den Aemtern directe zur Cal-

culatur eingesandt werden mußten, dem gegenwärtigen, nach welchem sie erst die Revüe bei dem Collegio passiren, vorzieht: so scheint er zu ignoriren, daß diese Designationen, welche zwar nach fixirten Sätzen berechnet sind, dennoch so viele Bemerkungen zulassen, daß dadurch vielen Malversationen und Veruntreuungen vorgebeugt werden kann, die ehedem unentdeckt blieben, weil die Calculatoren ihren Einsichten zu enge Grenzlinien zogen.

Daß aber das Accise-Reglement vom 3ten May 1787 sehr mangelhaft ist, wird Niemand leugnen, der es kennt. — Unvollkommenheiten fallen überall selbst bei der vollkommensten Verfassung vor, und wir können nichts Vollkommnes auf unserer sublunarischen Welt erwarten. Man hat aber diesen Fehler längst eingesehen, und des Herrn Minister von Struensee Excellenz sind darauf bedacht gewesen, ein vollständiges Reglement für jede Provinz zu entwerfen. — Es wird

daran gearbeitet, und kann bald zu Stande kommen. Ich selbst habe die Materialien zu einem Schlesischen möglichst vollständigen Reglement vor 6 Jahren gesammelt, mußte aber diese Arbeit einstellen, weil die Acquisition Süd- und Neu-Ost-Preußens gewisse Veränderungen nothwendig machen wird. Man wird ein vollständiges Reglement entwerfen, und ist mit den Requisiten desselben unstreitig besser, als der Verfasser, bekannt, in dessen Kopfe wol eben die Unordnung herrschen mag, wie er sie dem Redacteur des Reglements vom 3ten Mai 1787 zur Last legt. Ganz entstellt hat der Verfasser die Stelle des Transito-Tarifs de 27sten December 1788 vorgetragen; das, was er p. 63 ad 1 bis 4 anführt, ist zwar wörtlich wahr, der Aufhalt bei der Berechnung kann aber nur dem unbewanderten Beamten groß scheinen. Denn um die Transito-Gefälle zu bestimmen, bedarf man bloß beide Tarifs, den Accise- und den Zoll-Tarif, nachzuschlagen, so wird man

ohne Mühe alles finden, was man bedarf, und wenn man die 3 Procent zu addirt, so wird der Transito = Satz sehr leicht heraus calculirt. — Ueberdem ist dieß Verfahren nur für solche Artikel angegeben, die sich in dem Transito = Tarif nicht specifice befinden, und die folglich selten vorkommen.

Daß die Controllen bei dem Preußischen Finanzwesen nicht vernachlässigt, sondern so vollkommen sind, daß selten ein Betrüger durchschlüpfen kann, beweisen die vielen, zeither entdeckten Malversationen. — Ehemals war es anders. — Man vermuthete gerade dort keinen Betrug, wo er am häufigsten getrieben wurde. — Die Calculatoren waren gute Rechner, aber keine Empiriker des Accise = Fachs — sie waren mit dem Ganze der Geschäfte unbekannt, deßhalb trieben unredliche Beamte, unter dem Scheine der Ehrlichkeit, ihre Betrügereien fort, und verdachten es ehrlichen Männern, wenn diese über Mangel an Aus-

kommen klagten. — Jetzt hat man diese Schlupfwinkel entdeckt, und deßhalb fangen auch diese Dachse, die ihr Fett verborgen haben, jetzt aber davon zehren müssen, über die Unzulänglichkeit des Gehalts zu klagen, an— und ich gestehe es, daß es große Noth thut, das Gehalt der Behebenden und der Revisions=Beamten zu erhöhen, wenn man deren Treue bewahren, und sie vor Noth schützen will. Ich bin gewiß, daß wenn man des Königs Majestät, die für Wahrheit ein offnes Gehör haben und zu menschlich denken, als daß Höchst Sie nicht der Noth Ihrer Beamten abhelfen sollten, ganz ohne Umschweife sagen möchte, daß vor einigen Jahren die Beamten nicht nur wegen wohlfeilerer Lebensmittel, sondern auch vorzüglich darum besser leben konnten, und deßhalb gar nicht klagten, weil die damaligen mangelhaften Controllen ihnen so manchen Betrug — so manche Unterschlagung der Gefälle hingehen ließen, die jetzt schlechterdings unmöglich wären, — (man

sollte nur einige Beispiele anführen — man sollte wenigstens das Amt Oppeln in Schlesien, welches sich durch zwanzig Jahr hindurch jährlich eine Malversation von 2000 bis 3000 Rthlr. zu Schulden kommen ließ, bis ich dieses Manoeuvre durch eine mühsame und beschwerliche Revision theils am Orte selbst, theils durch die Hebebungs-Journale entdeckte, und durch zur Sache gehörige Vorschläge ähnliche Veruntreuungen unmöglich machte, als ein Beispiel anführen, wie sehr die Beamten damals ihr Gehalt zu erhöhen wußten, und wie wenig sie entdeckt wurden, und ich bin völlig überzeugt, daß unser Monarch keinen Anstand nehmen würde, angemessene Gehaltszulagen zu bewilligen. Es wäre aber nothwendig, daß man alle Localverhältnisse gehörig berücksichtigte, um das rechte Mittel zu treffen, die Beamten nicht zu hoch, jedoch so zu besolden, daß sie unabhängig leben könnten. Ich bin nicht dafür, daß man die Staatsdiener sehr gut besol-

den soll, weil ich den Zufluß von andern Gewerbzweigen und die Verminderung dieser fürchte. — Auskommlich muß aber jeder nach seinem Stande zu leben haben. — Der Vorschlag des Verfassers, daß man Uniformen für die Civil-Beamten einführen sollte, wird hier am rechten Platze stehen. — Ganz bin ich hierin seiner Meinung, daß Uniformen große Erleichterungen für die Beamten wären — nur müßte, wenn der Erfolg der Erwartung entsprechen und der beabsichtigte Zweck erreicht werden sollte, mit Strenge darauf gehalten werden, daß der Beamte nie anders, als in Uniform, und zwar in keiner bessern oder galanteren, als sie der Staat vorschreibt, erscheinen dürfte, denn sonst giebt man wieder der Verschwendung Raum. — Jezt trägt sich der Amtsbeschauer, bei einem Gehalt von 10 Rthlr. monatlich, weit galanter, properer, als sein Vorgesezter, bei einem Gehalt von 40 bis 50 Rthlr. — Hat er kein Vermögen, so muß er

entweder den Staat mit Einverständniß der contribuirenden Unterthanen um die Gefälle betrügen, und dadurch seinen Staat fortsetzen, oder er muß Schulden contrahiren, und zuletzt zum Schelm werden — beides könnte man verhüten, wenn man ihn zwänge, die bestimmte Uniform zu tragen. — Dieß würde ihn selbst abhalten, Gesellschaften zu frequentiren, die ihm Depensen verursachen — er würde mehr in seinem Zirkel, und dabei ein ehrlicher Mann bleiben, wenn er schon gleich auf dem besten Wege war, ein Schelm zu werden. — Es wäre zu wünschen, daß unser Monarch diese Sache, die ihm sonst sehr anlag, noch einmal beherzigen möchte. — Er würde manche Familie vom Untergange retten.

Wahrscheinlich hat der Verfasser nicht bedacht, was er gesagt hat, wenn er p 65 anführt: „daß es unverantwortlich sey, wenn man „dem Monarchen um die fehlerhafte Administraton zu decken, unrichtige Tabel-

„len seiner Revenüen überreicht hat" — wie dieß nach seiner Behauptung bei der Acquisition Süd-Preußens geschehen seyn soll, und zwar aus dem Grunde, den der Verfasser dem General-Accise-Departemant unterschiebt, um desto leichter die Approbation des Königs bei Gehalts-Erhöhungen zu erhalten. — Dieß ist eine förmliche Denunciation gegen das Departement, und eine Beschuldigung, die, wenn sie wahr wäre, die Rüge des Königs verdiente. — Es würde indessen dem Verfasser schwer fallen, diese Beschuldigung zu erweisen. Lies't man indeß den Verfolg dieser Behauptung, so findet man, daß selbige auf einer unrichtigen Folgerung beruhe.

Der polnische Conventions-Tarif de 1775 bestimmt ausdrücklich — daß die Gefälle von dem Polnischen oder Russischen Vieh nur einmal, und zwar gleich bei'm Eingange behoben werden sollten. — Schlesien war die nächste Provinz, und mithin wurden von dem aus Polen eingegangenen

Vieh die Einfuhr=Zoll=Gefälle auch gleich bei'm Eingange in Schlesien erhoben. — Jetzt hat sich die Lage verändert, ein Theil der ehemaligen Provinz ist Preußen, und die andern Theile sind andern Mächten zugefallen. — Will man nun diese neu acquirirte Provinz nicht stiefmütterlich behandeln, so kann man auch von dem von daher eingegangenen Vieh nichts mehr, als die erbländischen Gefälle beheben. — Dagegen kommen von dem durch Süd=Preußen nach Schlesien durchgetriebenen — Russischen und Gallizischen Vieh die Einfuhr=Zoll=Gefälle der letztern Provinz mit vollem Rechte zu — denn es ist der erste Eingangsort. — Ueberdem hat diese Provinz, als sie für sich bestand, die Einfuhr=Gefälle von dem Russischen und Gallizischen Vieh gehoben, sie kann also selbige nicht verlieren — und die Viehhändler müssen es als eine Erleichterung ansehen, wenn man ihnen verstattet hat, diese Süd=Preußischen Gefälle erst in Schlesien zu erlegen.

Strenge genommen, müßten die Russen und Gallizier außer dem Süd-Preußischen Einfuhr-Zoll und Accidenz (eine Art Quittungsgeld) auch den Conventions-Einfuhr-Zoll in Schlesien bezahlen, — weil sie diesen ehemals erlegen mußten. — Das General-Departement hat indeß in dieser Sache eine billige Einsicht gehabt, und verordnet, daß auf diesen Fall nur der erbländische Einfuhr-Zoll, welcher nur 1 Procent beträgt, erhoben werden soll — und diese Erleichterung wird Jedermann sehr gerecht finden, der da weiß, wie man bei Berichtigung der Zoll-Gefälle in dem ehemaligen Polen zu Werke gieng. Bei 1000 Stück Ochsen verzollte man deren nur die Hälfte, manchmal 1 Drittel, und kan sich mit dem Zoll-Rendanten, damals Kron-Schreiber genannt, wegen der übrigen Hälfte durch Douceurs ab. — Da diese Handlungsweise die Königl. Preußischen Zoll-Beamten nicht nachahmen können, noch dürfen; so finden natürlich die Russischen Viehhändler die

streng' und mit Präcision eingehobenen Gefälle hart und drückend, ungeachtet sie sich über keine eigentliche Erhöhung, sondern bloß über richtige Eintreibung schon bestandener Gefälle beschweren können. — Ob aber eben diese Präcision in der Behebungs-Art, nicht eine Gefälle-Erniedrigung nothwendig mache — muß ich dem erleuchteten Sentiment Sr. Excellenz des Herrn Minister von Struensee überlassen.

Daß bei den Kriegs- und Domainen-Cammern eben so viele, ja noch mehrere überflüssige Beamte angestellt waren, als bei dem letzt erwähnten Departement, ist wahr; dieß ist aber Sr. Majestät und den Ministern längst bekannt — und eben deßhalb die Ordre nothwendig geworden, welche des Königs Majestät gleich nach der Thronbesteigung an alle Departements erließen. — Die Verminderung ist jetzt so groß, daß man dort, wo man sonst vier Officianten traf, deren kaum zwei findet.

Was die Geschichte mit dem Ober-Salz-Inspector Blümicke anbetrifft, so verhält sich selbige folgender Art: Herr Blümicke war als ein ehrlicher, alter, würdiger Mann bekannt, der aber, so wie es den meisten guten Menschen geht, sein Vertrauen auf einen Menschen setzte, dem er die Rechnungsführung und Kasse überließ. Dieser hatte sein Vertrauen gemißbraucht, und einige Kaufleute in Breslau, denen er aus Gutmüthigkeit Gelder vorschoß, blieben mit der Zahlung aus. Es war gerade zu der Zeit, als der Töpfersche Banquerout zu Warschau ausbrach. — Herr Blümicke, der bei dem Verlust ansehnlicher Summen seine Kasse selbst überschlug, blieb beinahe todt vor Schrecken, als er das Deficit seiner Kasse gewahr wurde. — Er selbst bat um Revision seiner Bücher und Extracte, der Betrüger entfernte sich aber mitler Zeit, und Herr Blümicke mußte die Folgen seiner Gutherzigkeit durch Einziehung seiner Caution, Confiskation seines

Vermögens, und durch die Beraubung seiner Freiheit büßen. Er war zu 4jähriger Festungsstrafe condemnirt, überlebte aber diese nicht, sondern mußte durch Kummer und Sorgen den Tribut der Natur eher zollen, als es sonst geschehen wäre. Da man ihn in Breslau von der besten und vortheilhaftesten Seite kannte, da man mit ihm Mitleiden hatte, verwandte sich natürlicher Weise Jedermann für ihn, um ihm sein hartes Loos zu erleichtern. — Seine mannichfaltigen Kenntnisse verschafften ihm endlich Gelegenheit, den Kindern des Festungs-Commandanten Obrist-Lieutenant von Hanff Unterricht zu geben; wodurch sein Loos etwas erträglicher wurde. — Nicht Schürzenverbindungen, sondern eigene Talente haben diesem Greise sein Loos erleichtert. — Daß aber die revidirenden damaligen Kriegs-Räthe entweder aus zu großem Vertrauen auf Hrn. Blümickens Ehrlichkeit, oder aus Mangel gehöriger Sachkenntnisse, Fehler begiengen, wird

Niemand bezweifeln — denn sonst konnte das Manquement nicht so stark werden, als es sich zeigte. — Die Kriegs- und Domainen-Räthe hatten damals so wenig Gelegenheit sich mit dem Detaill des Dienstes genau und so bekannt zu machen, daß sie wieder den behebenden Beamten übersehen konnten. — Als Referendaire werden sie mehr mit Expeditionen, als mit den eigentlichen Dienst-Gebühren bekannt gemacht. — Dieß habe ich auch selbst des Königs Majestät am Tage nach der Huldigung bemerkt, und meine Vorschläge einer dazu besonders ernannten Commission zum Protocoll nach vorgängiger mündlicher Deliberation abgegeben, weil mich Vorfälle überzeugt hatten, wie oberflächlich man bei Cassenvisitationen zu Werke gehe. — Dieß ist bis p. 75 alles, was der Verfasser en generell von den Departements gesagt hat, und was ich zu widerlegen mich genöthigt sah. — Jetzt treffe ich aber gerade auf eine Stelle, die mich zwingt, den Verfasser ge-

radezu für einen Tollhäusler zu erklären. — Ist es glaublich, daß sich ein Mann mit fünf gesunden Sinnen unterstehen wird, in diesem Tone, wie es der Verfasser gethan hat, von einem Monarchen zu sprechen, der Ehrfurcht und Liebe verdient, und der gerade das Gegentheil von dem Allen ist, was ihm der Verfasser zur Last legt. Ich habe zu viele Hochachtung für meinen Monarchen, als daß ich nur dasjenige zu wiederholen wagen sollte, was sich der Verfasser zu sagen erlaubt hat. Er findet den König hart, herrschsüchtig, stolz und geizig — er scheint, nach seinen Begriffen, nur für die Soldaten zu leben und für militärische Uebungen Sinn zu haben. — Er beschuldigt den Monarchen und den General-Lieutenant Richel, daß er sich die größten Ungerechtigkeiten erlaube, und daß dessen einzige Tugend darin bestehe, daß er keine Maitresse halte. — Bei den angeführten Gründen für diese Behauptungen werde ich den Verfasser, wie ich

hoffe, völlig widerlegen und beweisen, daß derselbe von Sparsamkeit und Geiz, von Stolz und Herrschsucht sonderbare Begriffe hat, wenn er eins mit dem andern vermengt, und da, wo jeder Unbefangene nichts als Tugenden entdeckt, Laster findet — über welche niedrige Beschuldigungen aber Gottlob! der Monarch weit erhaben ist und denkt, dessen Ruhm im In- und Auslande zu fest gegründet, dessen Anhänglichkeit an sein Land zu groß, dessen Liebe zu seinen Unterthanen jedem derselben zu bekannt ist, als daß eine solche Kreuzspinne, wie der Verfasser zu seyn scheint, nur im geringsten diesen Ruhm beflecken sollte.

Es beruht lediglich auf einem Irrthum, wenn der Verfasser sagt, daß der König auf keine Vorstellungen Rücksicht nehme, und jede Vorstellung an das Departement, gegen welches die Klage gerichtet war, remittire. — Es geschieht dieß zwar sehr oft, jedoch immer nur bei solchen Fäl-

len, wo der Implorant gewöhnliche Wege übergieng — und entweder aus Unkunde oder Starrsinn die Behörde geflissentlich vorbeigieng. — Die Preußische Justiz ist so gut organisirt und das Cammer-Gericht hat sich durch seine unpartheiischen Urtheile im In- und Auslande einen solchen festgegründeten Ruhm erworben, daß ihn wohl schwerlich ein solches Gepaffe vermindern wird. Es ist die Stimme eines Ohnmächtigen, auf welche Niemand, als der Krankenwärter, achtet — und krank muß der Verfasser wirklich seyn, denn sonst läßt es sich gar nicht erwarten, daß er bei völlig gesunden Sinnen so phantasiren könnte. — Ein Zugpflaster, von der Gerechtigkeit aufgelegt, könnte leicht seine Sinne herstellen, und ihn wenigstens für die menschliche Gesellschaft unschädlich machen; sollte er aber dieser Operation entgehen, dann fürchte ich, muß man ihm bald ein Plätzchen im Narrenhause anweisen, damit seine Narrheit nicht andere anstecke.

Wie gerecht das Cammer = Gericht jederzeit urtheilt, wie sehr es jeden Unschuldigen zu retten sucht, und wenn der erste Staatsdiener sein Gegner wäre, kennt die ganze Welt aus den Urtheilen in der Prozeß = Sache des sogenannten Zopfpredigers Schulz und des Minister Wöllner; aus dem Urtheil in der Prozeß = Sache des Fürst-Bischofs von Hohenlohe = Bartenstein und dessen Castellan; so wie aus der Prozeß = Geschichte des Buchhändlers Unger gegen den Minister Wöllner. — Der König hört gewiß einen Jeden, der sich auf dem gewöhnlichen Wege an ihn wendet, und giebt eine der Sache angemeßene Resolution dem Imploranten. — Wenn aber ein Unterthan von sogenannten Winkel = Advokaten aufgehetzt, sich gegen gegründete und rechtmäßige Urtheile der Gerichtshöfe auflehnt — wenn er querulirt — dann kann freilich der Monarch diese Ungerechtigkeiten nicht unterstützen, sondern muß den Imploranten seinem verdienten Schicksal überlassen, wie dieß

in Berlin, einem Orte voller Winkel-Advokaten und Industrie-Ritter, die auf den Beutel unerfahrener und streitsüchtiger Menschen speculiren und Jagd machen, sehr oft der Fall ist.

Jeden Vorschlag nimmt der König gut auf, sobald nur einigermaßen Anschein zur guten Ausführung ist. — Daß er sich aber auf windige Projecte nicht einläßt, wird kein vernünftiger Mann tadeln.

Höchst unwahr ist es, was der Verfasser p. 80 von der den Seidenfabrikanten ertheilten Resolution anführt. Die Seidenfabriken waren ihrem Untergange, aus jedem Kauf- und Handelsmanne leicht begreiflichen und bekannten Ursachen, nah. — Franzosen brachten geplünderte Waarenlager auf Leipziger und Frankfurter Messen, die Engländer verkauften die ihrigen, die auf dem Lager waren, fast a tous prix. — Mit diesen konnten die Preußischen Fabrikanten unmöglich wetteifern. Die Mode führte, statt seidener Wa-

ren, baumwollene weiße Zeuge und Linons ein — Niemand trug und kleidete sich in Seide — selbst Dienstboten fanden es abgeschmackt, in Seide zu gehen. — Dadurch mußten die Fabriken in's Stokken gerathen, man mußte auf ein Mittel denken, ihnen abzuhelfen. — Die Mode gab endlich den Ausschlag — große, seidene Tücher waren an der Tagesordnung, und es kam nunmehr nur darauf an, fremden Ein= und Zufluß zu verhindern. — Die Seidenfabrikanten verlangten schnelle Hülfe, und wandten sich an den König, worauf sie denn die sehr natürliche und der Sache völlig angemessene Resolution erhielten:

„Daß sie sich an das Fabriken=Departement „wenden, und von diesem die Abstellung ih„rer Beschwerden, so wie abhelfliche Masse „ihrer gegenwärtigen Noth abwarten sollten, „— daß aber die Aermeren unter ihnen, de„ren Noth zu groß wäre, durch Händearbeit „auf irgend eine andere Art, und allenfalls

„bei dem Chausseebau zu Charlottenburg, bis „sich die Lage ändere, und günstigere Um= „stände einträten, ihrer temporellen Noth „abhelfen könnten.“

Der König, dem es aber ernstlich darum zu thun war, diesen Leuten aufzuhelfen, befahl dem Fabriken=Departement ernstlich, genau zu untersuchen, was den Verfall der Seidenfabriken nach sich gezogen, und durch welche Mittel ihnen wieder aufgeholfen werden könnte. — Nach geschehener Untersuchung ergab sich, daß aller Vorkehrungen ungeachtet, von den Frankfurter Messen zu viele fremden Seidenwaaren in die Preußischen Staaten heimlich ein= und verschleppt würden — und daß die Berliner Seidenfabrikanten den Fremden kein Gleichgewicht halten, folglich mit ihnen nicht concurriren könnten. — Der Eintritt der gegenwärtigen Zeiten, welche wieder seidene Tücher und Zeuge zum Mode=Artikel mache, schiene den Seidenfabrikanten sehr günstig zu seyn,

und wenn Seine Königl. Majestät die Concurrenz fremder Kaufleute und Fabrikanten durch ein Verbot des Debits ihrer Waaren auf den Frankfurter Messen hemmen wollten — so würde dieß das sicherste Mittel werden, den Absatz inländischer Fabrikate zu befördern, und hiesige Fabrikanten in Brot zu setzen. — Dieß war das Gutachten und die ungefähren Vorschläge des Fabriken-Departements. Diesem gemäß wurde denn durch Cabinetsordre befohlen: daß künftig keinem fremden Kaufmann oder Seiden-Fabrikanten verstattet werden soll, offenes Lager in Frankfurt zu halten, — daß vielmehr die Kisten plombirt bleiben und erst dann unter Aufsicht geöffnet werden sollten, wenn diese Fremden an Fremde zum Transito-Handel etwas veräußern wollten. Diese Verordnung verursachte zwar anfänglich einige Störung in den Meßgeschäften; fremde Kaufleute, welche durchaus eine Aenderung bewirken wollten, kündigten die gemietheten Gewölbe auf, und veranlaßten

die Bürgerschaft, die sich außer Nahrung gesezt sah, zu dem Schritte: nach Berlin zu reisen, und durch Suppliciren eine Aenderung zu bewirken. — Weil aber einmal der König erklärt hatte, daß Communen und Gemeinen, wenn sie etwas bei ihm nachsuchen wollten, dieß schriftlich thun, und nicht erst besondere Deputationen an ihn senden sollten, weil er diese unverrichteter Sache zurückweisen lassen würde, — so handelte der Monarch auch diesem einmal erlassenen Befehle gemäß, — ließ die Deputation nicht vor, und erklärte nach reiflicher Erwägung und nach eingeholten Gutachten des Fabriken-Departements, daß es bei der einmal erlassenen Verordnung zum Besten seines ganzen Landes verbleiben müsse. Dieß hatte auch so gute Erfolge, daß die folgenden Messen sehr stark besucht wurden, und den Seidenfabrikanten so vielen Absatz verschafften, daß diese mit neuen Bestellungen überhäuft wurden.

Das Fabriken = Departement läßt sich das Emporkommen der Fabriken äußerst angelegen seyn, versieht die Fabrikanten mit schönen und geschmackvollen Mustern, und setzt jährlich Prämien, nicht nur für Meister, sondern auch für Gesellen und Jungen aus, welche am geschmackvollsten und besten arbeiten. Jetzt findet man in Berlin keinen Seidenwirker=Stuhl leer, alle sind besetzt, die Arbeiter befinden sich wohl, und segnen ihren König — einen König, der es nicht unter seiner Würde hält, sich mit dem Geringsten seiner Unterthanen einzulassen, und seinen Bedürfnissen abzuhelfen.

Welcher böse Dämon muß doch dem Verfasser die Nachricht zugeflüstert haben, daß die Preußischen Unterthanen unter keinem größern Druck gelebt haben, als jetzt. Er komme doch nur hieher — er sehe und spreche jeden Unterthan — er wird gewiß Keinen klagen hören. Jeder Unterthan, ja selbst jeder Fremde ehrt und bewundert die Lebensweise des Monarchen. Sein Beispiel

hat schon so manches Gute bewirkt. — Der König, der häusliches Glück zu schätzen weiß, lebt wie ein Privatmann auf seinem ehemaligen Kronprinzlichen Palais und in Charlottenburg. — Wenn ihn nicht der Orden und seine Wohnung bezeichnet — so müßte man ihn für einen Privatmann halten. Jede Stunde, die er seinen mannichfaltigen und wichtigen Geschäften abgewinnen kann, bringt er bei seiner Familie und im Zirkel seiner Kinder zu. Er ist ein vortreflicher Gatte, und ein sorgfältiger Vater. — Die Wahl, die er in dem Unter-Gouverneur seines Kronprinzen traf — beweis't es, wie sehr es ihm um gute Bildung des künftigen Thron-Erben zu thun sey. Jedem Volksfeste wohnt der Kronprinz mit seinem Gouverneur bei. Er mischt sich unter die armen Knaben Potsdams, theilt unter sie Geschenke aus, und die Freude strahlt ihm aus dem Auge, wenn er einem Kinde ein Vergnügen gemacht hat. Seit der Regierung unsers Königs

kann man behaupten, ist Berlin sittlicher geworden. — Ehedem sah man die Männer andern Nimphen nachschleichen — die Frauen entweder einsam zu Hause weilen, oder mit tristen Blicken ganz isolirt spazieren gehen. — Jetzt sucht ein jeder dem Monarchen zu folgen — sucht mehr häusliches Glück und findet es. — Wo man hinblickt, sieht man jetzt Männer mit ihren Frauen und Kindern einig promeniren — und dieß ist bloß Folge des Betragens eines Königs, der seinen Unterthanen nicht bloß Sitten predigen, sondern auch mit sittlichem Betragen vorgehen will. Einem Monarchen, der so, wie unser gerechter und vielgeliebter, Friedrich Wilhelm der 3te, lebt, der sich fast jedes Vergnügen versagt, wird die Nation gewiß nichts versagen, und wenn es der letzte Blutstropfen wäre. — Wenn er befiehlt, daß man etwas geben, daß man mehr geben muß, als man zeither gab, so wird es gewiß jeder

Unterthan ohne Murren thun, weil er überzeugt ist, daß es nothwendig sey.

Einen König, dessen größte Sorgfalt das Wohl seiner Unterthanen ist, der keinen Stand vergißt, dessen Herz blutet, wenn er nicht helfen kann, wird doch gewiß kein vernünftiger, kein guter Mensch hart nennen. — Der Verfasser erlaubte sich dieß zu sagen, hat uns aber nicht ein einziges Beispiel angeführt, welches dieß wahrscheinlich machte. — Daß er anfänglich, vermöge eines Canton-Reglements jeden Unterthan cantonpflichtig machen wollte, von dieser Idee aber durch die Vorstellung des Cabinets-Raths Menke abstrahirte, ist zwar wahr — es frägt sich aber noch, ob es nicht gerecht und billig gewesen wäre. Wir sind alle Unterthanen eines Staates, der Kaufmann so gut, als der Handwerker — warum soll nur der Handwerker und Landmann, und warum unter diesen wiederum nur diejenigen, welche in mittlern und klei-

nen Oertern wohnen, — warum nicht auch Kaufleute und deren Söhne ohne Unterschied auf bestimmte Zeit dem Staate als Soldat dienen? — Wir genießen gleichen Schutz, wir müssen auch gleiche Dienste leisten. Ich glaube, daß es für das ganze Land besser wäre, wenn jeder ohne Unterschied eine bestimmte Zahl Jahre — z. B. 10 oder 8 zum Soldaten-Dienst angehalten würde. — Wir hätten mehr freiwillige Leute, treue Soldaten, dürften zu Friedenszeiten nur eine weit kleinere Armee unterhalten, und folglich unsere Abgaben vermindern; wir würden weniger Werbegelder zahlen und uns selbst im Fall der Noth vertheidigen. — Doch ließ der König, da man ihm bewies, daß es Unruhen erregen würde, davon ab. — Ein Beweis, wie gern er guten Vorstellungen sein Ohr leihet.

Daß ihn der General-Lieutenant von Richel leitet, ist eine grobe Verläumdung. — Die größte Tugend unsers Monarchen ist eben gerade

die, daß er gar keinen Liebling hat. Der General-Lieutenant von Richel ist ein Officier von ausgezeichneten Talenten, von erprobter Treue, und von unbezweifelter Bravour. — Diese Talente, die dem verstorbenen König so wenig wie des jetzt regierenden Königs Majestät verborgen blieben, haben ihm das Zutrauen des Königs Majestät erworben — in welchem er sich durch stets gutes Betragen zu erhalten weiß.

Beyme (Cabinets-Rath des Königs) wurde dem jetzt regierenden Monarchen empfohlen; seine Unbestechlichkeit, seine Gerechtigkeitsliebe und seine Festigkeit des Charakters, so wie seine einfache Lebensart, zeichneten ihn so vortheilhaft aus — er wurde dem Monarchen empfohlen und von ihm sogleich aus dem Cammer-Gericht in's Cabinet gezogen. Noch hat er Niemanden, weder dem Könige noch dem Publicum Veranlassung gegeben, mit ihm unzufrieden zu seyn. — Das Einzige, was man an ihm aussetzt, ist zu große

Strenge. Einem Manne aber, der eine lange Reihe Jahre sich in den Gerichtshöfen herumgetummelt, der so manche Ueberzeugung erhalten hat, wie geneigt die Menschen zum Processiren und Queruliren sind, kann man es wahrlich nicht verdenken, wenn er, der es der Sache auf den ersten Blick ansehen kann, in wie fern sie rechtlich ist oder nicht, mit Standhaftigkeit Sachen zurück, oder zur Ruhe verweist, die keinen andern Endzweck, als Zeitgewinn zum Zwecke haben. — Kann aber irgendwo geholfen werden — ist nur ein Schein von rechtlicher Veranlassung zur Aenderung eines Urtheils vorhanden, so wird dieß sogleich verfügt.

Daß der König das Militair vorzieht, kann zwar nicht abgesprochen werden — er züchtigt aber gewiß jeden Militairisten, der sich gegen einen Civilisten vergeht. Die Proceß- und Klage-Sache mit dem Ost-Preußischen Major und der

Kriegs = und Domainen = Cammer in Königsberg verhält sich eigentlich folgender Art:

Ein Major correspondirte mit der Kriegs= und Domainen=Cammer zu Königsberg, und da er als Soldat der vielen Correspondenz endlich müde wurde, schrieb er endlich in einem etwas heftigen Tone, welches die Cammer für Beleidigung nahm, und gegen ihn klagbar wurde. Der Minister und General = Major von Schröder wollte als Chef von Ostpreußen das Ansehen der Cammer aufrecht erhalten, und unterstützte deren Anklage bei des Königs Majestät. — Das Cabinet fand indeß diese Sache von keiner solchen Bedeutung und überzeugte sich durch Uebersicht der Acten, daß die Krieges = und Domainen=Cammer durch das imposante Schreiben Veranlassung zu dem unhöflichen Schreiben des Majors gab. — Bei so bewandten Sachen erhielt daher der Major bloß die Weisung, daß er sich in ähnlichen Fällen bescheidener betragen

solle; der Cammer wurde aber unter Communication der an den Major erlassenen Resolution bemerklich gemacht, daß sie sich die Behandlung des Majors durch ihr eignes Benehmen zugezogen hätte, und daher vor jetzt auf keine andere Genugthuung als geschehen rechnen könne.

Daß der General-Lieutenant von Richel seinen Einfluß auf den Monarchen kenne und ihn dergestalt mißbrauche, daß er den Cammern und Magistraten dictatorisch schriebe, und von höhern Departements in einem befehlshaberischen Tone die Anstellung der von ihm empfohlenen Subjecte verlange, und die Provincial-Collegia beinahe zur Verantwortung ziehe, wenn diese seinem Gesinnen kein Gehör geben, ist eben so unwahr, als unmöglich. Jedes Preußische Collegium, — jeder Magistrat kennt seine Rechte so gut, und weiß, daß diese Niemand, und wenn es der erste Liebling des Königs wäre (wenn dieser einen hätte) verletzen darf. — So viel Achtung also

auch der Herr von Richel als General verdient, so wenig würde man da seine Befehle oder Ordres respectiren, wo die Gränzlinie seiner Befehlshaberei aufhört. — Daß aber der General von Richel für alte treu gediente Invaliden sorgt, daß er sich ihrer mit Eifer und Wärme annimmt, dieß ist wahr, und dieß verdient eher Lob als Tadel. — Bei einer solchen Gelegenheit und Veranlassung war es, wo Herr von Richel eine Correspondenz mit dem geheimen Ober-Accise- und Zoll-Rath und Director der Cüstrinschen Provincial-Accise- und Zoll-Direction einleitete. Er empfahl nämlich einen gedienten Invaliden zur Versorgung, und der Geheime-Rath versprach Herrn von Richel schriftlich, eine bestimmte Stelle bei entstehender Vacanz diesem Invaliden zu geben. — Herr von Richel, welchem wahrscheinlich unbekannt gewesen ist, daß Herr v. S. — keine Stellen vergeben, sondern nur dazu vorschlagen könnte — verließ sich auf diese Versicherung; die

Stelle wurde offen, und mit einem Andern besetzt. — Dieß erfuhr Herr von Richel durch den Supplikanten. Da es ihm nun nicht gleichgültig seyn konnte, ob man ihm Wort halte, oder ihn mit leeren Vertröstungen abspeise; — so schrieb er an den Geheimen-Rath v. S. — und hielt ihm vor, daß er, und warum er nicht Wort gehalten habe, daß Se. Majestät die Anstellung der Invaliden jedem Departement empfohlen hätten, und daß Allerhöchstdieselben dieß Benehmen gewiß ungnädig bemerken würden, wenn er solches referiren wollte. Er ersuchte daher den Geheimen-Rath, seines eigenen Vortheils wegen, das empfohlene Subjekt so bald als möglich zu versorgen. Herr v. S. — fand sich durch dieß Schreiben beleidigt und reichte selbiges mit Bitte, den General von Richel durch des Königs Majestät in seine Schranken zurückzuweisen, ein, erhielt aber die ganz richtige Antwort:

„Daß er besser gethan haben würde, sich in „gar keine Correspondenz mit dem General-„Lieutenant von Richel einzulassen. — Da „ohnehin die Besetzung der Stellen nicht von „ihm, sondern von dem General-Departe-„ment abhinge, so wäre weiter nichts nöthig „gewesen, als Herrn General von Richel „bemerklich zu machen, daß die Anstellung „der Beamten nicht von ihm, sondern von dem „General-Accise- und Zoll-Departement ab-„hinge, und er sich also dahin zu wenden „habe.“

Ganz unverantwortlich ist es aber, was der Verfasser p. 87. wegen des Justiz-Amtmanns Schartow zu Potsdam anführt. — Dieser Mann hat weder Witwen- noch Waisen-Gelder unterschlagen; er hat bloß ein Dienst-Vergehen begangen, welches seine Arretirung veranlaßte. Er saß auf der Hausvoigtei in Berlin, und vertheidigte sich von hieraus theils selbst, theils mit

Hülfe eines gewissen Grafen Salewski, genannt Aschenbrenner, der eine gute Feder führte und in der Tournure der Sache ziemlich gewandt war. — Sein sechs wöchentlicher Arrest wurde ihm zur Strafe angerechnet, und da der König einen Beamten, der lange Jahre treu und ehrlich gedient, und sich nur ein kleines Versehen zu Schulden kommen ließ, nicht brotlos machen, nach seinen streng gerechten Grundsätzen aber auch nicht mehr die Verwaltung der Justizpflege überlassen wollte, so wurde er pensionirt und seines Dienstes entlassen. Daß vielleicht des Herrn General-Lieutenant von Richel Empfehlung etwas zu einer größern Pension beigetragen haben mag, kann seyn; dieß kann ich aber weder behaupten, noch widerlegen, da ich davon keine Kenntniß habe. — Daß aber Witwen und Waisen durch ihn nichts verloren, das weiß ich gewiß, und kann es also Jedermann versichern.

Die p. 89. erzählte Geschichte mit dem Feldwebel einer Berliner Garnison ist eigentlich folgender Art zugegangen: Wie die Gräfin Lichtenau, alias Rietzen, des verstorbenen Königs Majestät dahin zu bringen gewußt hatte, den Tabackshandel den Kaufleuten wiederum abzunehmen, und eine Administration zum Betrieb dieses Handels für Königl. Rechnung zu etabliren — ihre Capitale aber bei diesem Fond mit 8 Procent zu nutzen — wurde auch unter mehrern ein Feldwebel eines Berliner Regiments bei dieser Branche mit 300 Rthlr. Gehalt angestellt. — Des jetzt regierenden Königs Majestät stellten diese Administration indeß sofort ab, und befahlen, theils die Officianten abzufinden, theils sie bis zu anderweitiger Versorgung auf Pension zu setzen. Dies Schicksal traf auch mit mehreren einen Feldwebel, der drei erwachsene und drei unerwachsene Kinder hatte. — Da er nur 100 Rthl. Wartegeld erhielt, so supplicirte er um Zulage,

die ihm aber natürlich nicht gewährt werden konnte, weil zu Abfindungen und Pensionen ein bestimmtes Quantum festgesetzt war, welches durchaus nicht überschritten werden durfte. Er erhielt also die Resolution: daß Se. Majestät seinem Gesuch, um Erhöhung seiner Wartegelder, nicht willfahren könnten — er daher seine Anstellung bei einer andern Branche nachsuchen und abwarten, bis dahin aber seine ältesten Kinder anhalten sollte, zur Unterstützung der jüngern mit beizutragen. — Dergleichen Subjecte waren mehrere; der König konnte schon des Exemplificirens wegen dieß Gesuch nicht bewilligen, — darin wird also wohl, außer dem Verfasser, Niemand eine Härte, noch weniger eine Nichtachtung seiner Krieger, finden. Das Gegentheil beweis't folgende Geschichte, welche aktenmäßig wahr ist: Der Rittmeister Bonin wurde als Grenz-Inspector an der Schlesischen und Neumärkischen Grenze angestellt, er mußte sich Pferde und Uniform

anschaffen, und sein Vermögen erlaubte diese starken Ausgaben ohne Derangement nicht. Er schrieb daher an Se. Excellenz den Minister Herrn von Struensee, und bat um die Bewilligung eines Vorschusses von 300 Rthlr. aus der Königl. Casse zu diesem Behuf, den er monatlich mit 10 Rthlr. von seinem Gehalte wiederum abtragen wollte. Der Minister referirte dieß Gesuch des Königs Majestät, schlug aber 20 Rthlr. Abzug monatlich von dem Gehalte vor, damit der Vorschuß desto eher getilgt werden möchte. — Der König bewilligte nicht nur diese Auszahlung, sondern machte zugleich dem Minister bekannt, daß er diese 300 Rthlr. zu Anschaffung der Equipage als ein Douceur bewilligen wolle, deren Rückzahlung also unnöthig sey. Dieß beweis't doch zur Genüge, daß der Monarch alte, treu gediente Veteranen zu schätzen weiß.

An seinem Geburtstage verbat der König alle Feste, und assignirte dagegen das sonst

dazu bestimmte Geld den Militär- und Civil-Armen. Jeder Invalide wurde traktirt, und bekam zu seiner sonstigen Erquickung einen Thaler, die Unterofficiere nach Verhältniß mehr. Arme Waisenkinder beiderlei Geschlechts ließ die Königin in Charlottenburg bewirthen und beschenkte ein jedes. Ueberall mußte der Kronprinz zugegen seyn, und sich mit diesen Kindern unterhalten. — Dieß ist wahre Popularität — dieß erzeugt vernünftige Freiheit und vernünftiges Denken — Liebe und Anhänglichkeit an das Vaterland — die kein Schwätzer mit unvernünftigen Raisonnements wegdisputiren wird.

Eben so entstellt als die vorhergehende Geschichte, ist die, pag. 90 angeführte, von dem Wachtmeister, der Friedrich dem 2ten das Leben rettete. Dieser Mann war Accise-Einnehmer in Pommern; als ihm aber seine Augen den Dienst versagten, bat er um Pension. Diese wurde ihm mit 8 Rthlr. 8 Ggr. monatlich gewährt. —

Er konnte damit nicht auskommen, und bat den König um eine Zulage von 2 Rthlrn. monatlich, wobei er vorübergehend die Rettung des Königs Friedrich des 2ten anführte. — Dieser Wunsch wurde ihm ohne Umstände gewährt, folglich war sein Wille erfüllt und befriedigt. — Ich sehe also nicht ein, aus welchem Grunde man hiebei eine Härte oder einen Geiz folgern will. Nur dann geizt der Monarch — wenn es seiner Person gilt, oder wenn das Wohl einer armen Familie dadurch befördert werden kann, sonst aber wahrlich nicht. Er ist zur rechten Zeit wohlthätig und freigebig, nur freilich nicht so sehr, als er es anfangs war — wo fast jeder Bittende etwas erhielt — wo man seine Güte und Großmuth zu sehr mißbrauchte.

Den Bereiter Müller, von dem p. 91 der Verfasser spricht, kenne ich von Person. Er ist ein unruhiger und einfältiger Mensch, der alles erzwingen will. Er war bei der Kriegs- und

Domainen = Kammer als Copist angestellt — schrieb eine elende, schlechte Hand und rechnete schlecht. Niemand war von seinen Fähigkeiten so überzeugt als er, — deßhalb machte er auch Ansprüche. — Weil man aber seine Unbrauchbarkeit kannte und ihn deßhalb nicht befördern konnte, so traf er einst den Monarchen auf der sogenannten Hundebrücke, unweit der Artilleriewache, an — und wollte eine Bittschrift übergeben. Der König, der es untersagt hatte, ihn auf öffentlicher Straße zu behelligen, — warf ihm einen verdrießlichen Blick zu — und fragte ihn, ob er es nicht wüßte, daß man Bittschriften an ihn nur der Post übergeben sollte? — Da aber Müller unverschämt genug war, den König anzuliegen seine Bittschrift anzunehmen; — so gab ihm endlich der Monarch die Antwort in verdrießlichem Tone: er sollte machen daß er fortkomme — oder er würde ihn in die Wache werfen lassen, — und gieng fort. —

Müller, der dem Könige trotzen wollte, gieng nun, statt ruhig nach Hause zu gehen, in die Artilleriewache, meldete sich dort als Arrestant und wurde den andern Tag als Civil-Arrestanten auf die Hausvogtei abgeliefert. — Hier wußte man, da seinetwegen nichts ergieng, nicht was man mit ihm machen sollte. Er wurde also br. m. vernommen und nachdem die Resolution eingegangen war, seines Arrestes entlassen. Dieser Mensch zog sich diese Behandlung selbst zu und hätte eigentlich Ahndung für sein unsinniges Betragen verdient; — er kann sich über die Arretirung nicht beschweren, da er sich selbst arretiren ließ. — Einen Beweis seiner Unvorsichtigkeit und seines übeln Benehmens hat er bald darauf gegeben, indem er sich eine förmliche Criminal-Untersuchung zuzog und durch Urtheil und Recht nach Spandau zum Zuchthause condemnirt wurde.

Mit der Majors-Wittwe verhält sich die p. 93 erzählte Geschichte eigentlich folgender Art:

Diese Frau, welche, so wie mehrere, bei Antritt der Regierung des Königs Majestät Pensionen zu erhalten hoffte, kam, weil sie mündlich mehr auszurichten glaubte als schriftlich, nach Berlin, und supplicirte um eine Pension. — Weil aber ohnehin der Pensions-Fond erschöpft, für Officiers-Wittwen grundgesetzlich aber darum keine Pensionen bestimmt waren, weil die Männer durch Einsetzung in die Officier-Wittwen-Kasse, zu welcher der König einen ansehnlichen Fond hergab, ihren hinterlassenen Frauen sichere Pensionen verschaffen konnten, so wurde auch dieser, so wie andern Supplikantinnen, die Resolution:

Daß der Pensions-Fond gegenwärtig so sehr erschöpft wäre, daß daraus, so sehr als es Se. Majestät wünschten, und so sehr als Allerhöchstdieselben die Lage der Majorin bedauerten, keine Pension für jetzt bewilligt werden könnte. Sollten indeß eintretende Verhältnisse die Auszahlung einiger Pensio-

nen an Officier-Wittwen zulässig machen,
so wären Allerhöchst Sie nicht abgeneigt, auf
die Majorin M — Rücksicht zu nehmen.

Mit dieser Resolution war die Majorin nicht zufrieden, und supplicirte nochmals. — Der König, um sie los zu werden, befahl ihr zu seinem Kammerdiener Walter zu gehen und von ihm Reisegeld zu empfangen. — Hr. Walter, der eigentlich geheimer Cämmerier ist, der sich aber als Cammerdiener des Königs schon genug geehrt weiß, und daher den Titel als geheimer Cämmerier verbat — ist dem Monarchen persönlich sehr ergeben, und verwaltet die ihm anvertrauten Chatoullen-Gelder mit gewissenhafter Genauigkeit — und gab also der Frau Majorin nicht mehr als 2 Friedrichsd'or. — Man muß aber erwägen, welche Menge ähnlicher Supplikanten und Supplikantinnen Herr Walter täglich abzufertigen hat, und das Staunen wird sich bald verlieren. — Louisd'or schwinden auch, wenn man damit

zu stark um sich wirft, bald. — Es war also Herrn Walter gar nicht zu verdenken, wenn er dieser Frau nicht mehr gab — vorausgesetzt, daß das, was die Frau auf der Parade aussprengte, wahr gewesen ist. Ueberdieß ist es ein sehr seltner Fall, daß eine Majors-Wittwe darben muß, da die Gage, verbunden mit den übrigen Compagnie-Einkünften, eine ziemliche Einnahme jedem Compagnie- oder Escadron-Chef gewährt, so daß man selten eine Majors-Wittwe in so sehr trister Situation finden wird — es müßte denn der Genuß der Compagnie-Einkünfte entweder nicht lange genug gewährt, oder eine Lebensart geführt worden seyn, welche die Einnahme überstieg. — Kurz, der Monarch konnte unter solchen Umständen nicht anders handeln. — Daß sich übrigens der Hr. General-Feldmarschall von Möllendorff mittelst einer freundschaftlichen Collecte für diese Frau verwandte, macht seinem Herzen, und daß er so viel für sie zusammen-

brachte, dem Corps der Herren Officiere viele Ehre. — Keiner wird aber, wie der Verfasser versichern will, über die Härte des Monarchen geseufzt haben, denn jeder kennt die Gesetze und weiß nur zu gut, wie sehr der Pensions-Fond erschöpft war. — Dieser Zusatz hat nur in dem Gehirne des Verfassers, in keinem Herzen eines Preußischen Patrioten aber Statt.

Ueber alle Begriffe entstellt ist aber die Geschichte mit dem Ober-Accise- und Zoll-Rath Leisten. — Dieser Leisten wurde bei Friedrich des 2ten Zeiten gewaltsam angeworben — er war Mousquetier unter der Garde in Potsdam! — Friedrich, der seine Sprachkenntniß bemerkte, trug ihm den Unterricht der beiden Prinzen, des jetzigen Königs Majestät und des Prinzen Louis von Preußen, Königl. Hoheiten, auf. Friedrich Wilhelm der 2te gab ihm aus Dankbarkeit und als Belohnung den Abschied und die Unter-Stadt-Inspectorstelle in Potsdam. Von

hier wurde er nach Berlin als Packhofs-Inspector versetzt, und avancirte bald darauf zum Ober-Accise- und Zoll-Rath bei der 1sten Churmärkschen Direction, die ihren Sitz in Berlin hat. Des ruhigen Ganges ungewohnt, wollte er gleich fliegen, und in der größten Geschwindigkeit einen Sprung vom Assessor bis zum Director machen. Wandel, welcher Director dieses Collegii ist, der zwar von einem Commis aux Exercices sich bis zum Geheimen-Rath aufschwang, ohne Sprünge zu machen, denn er wurde aus einem Commis Stadt-Inspector, dann Packhofs-Inspector, Provincial-Inspector, und zuletzt Director, kannte den Dienst ex Practica, und hatte eine lange Erfahrung für sich; er sah ein, daß Leisten einen guten Styl hatte, daß er ziemlich gut vortragen könne, daß er oft sehr bündig über Finanz-Einrichtungen raisonire — er wußte aber auch, daß ihm noch die Kenntnisse des sogenannten kleinen Dienstes zu sehr mangelten —

daß er zu wenig Localkenntnisse habe, als daß er ihm Sachen von Wichtigkeit anvertrauen könnte. — Ueberdieß war Hr. Wandel an Pünktlichkeit gewöhnt, die Hr. Leisten nicht liebte. — Er fieng an sehr groß zu leben, traktirte, wurde wieder traktirt, und ergab sich dem Trunk; — seine Ausgaben überstiegen bei weiten seine Einnahmen. — Hr. Wandel versagte öfters, wie es seine Pflicht war, die Einwilligung zu frühzeitigen Gehaltsvorschüssen, und so machte er sich diesen Mann zum Feinde. — Lange konnte dieß Leben indeß nicht dauern — seine Gläubiger drängten ihn. — Schon war er 30,000 Rthlr. schuldig, als er endlich noch ein paar tausend Thaler aufnahm, und sich damit über die Gränze und bis nach Aachen skisirte. Von hieraus schrieb er an den König, und gab anstatt der Hauptursache, nämlich seine desolaten Umstände — seine Zurücksetzung als Ursache seiner Entweichung an — und bemerkte dem Könige, daß, so lange der Geheime-Rath Hey und La-

baye und deren Klike existire, kein vernünftiger Mann vorwärts kommen könne.

Als der König, der sich hierüber Bericht erstatten ließ, die Wahrheit erfuhr, und sich überzeugt hatte, daß Hr. Leisten in einem kurzen Zeitraume große Fortschritte gemacht, und besser wie jeder andere avancirte, gab ihm natürlich zur Resolution:

Daß nicht seine Zurücksetzung, da er darüber durchaus nicht klagen dürfte, indem er in einem Zeitraum von 8 Jahren vom invaliden Musketier bis zum Ober-Accise-Rath gestiegen wäre, sondern sein unordentliches Leben und seine Schulden ihn aus Berlin vertrieben hätten — daß er aber, wenn er sich mit seinen Creditoren arrangiren wolle, wiederkommen, und seinen Posten antreten könne — welches aber Hr. Leisten nicht für gut fand. — Dieß signalisirt doch wahrlich unsern Monarchen eher als einen nachsichtigen, als einen undankbaren König. — Der Verfasser scheint aber ein Vergnügen darin zu finden, alles absichtlich zu

verdrehen — denn sonst würde er auch gleich die wahre Ursache der Entweichung des Hrn. Leisten angegeben und uns mit keiner falschen getäuscht haben. Das erbärmliche Wortspiel, welches sich der Verfasser mit dem Worte Leisten und den beiden Namen Leisten und Wandel erlaubt, verdient gar keiner Widerlegung, weßhalb ich selbiges mit Stillschweigen übergehe.

Daß sich der Geheime-Rath Labaye die Decrete von einem Registratur-Officianten auf einen besondern Bogen niederschreiben läßt, um sie zu copiren und vorzutragen, ist ganz unwahr; denn ich selbst habe Decrete gesehen, welche Hr. Labaye nicht weit von mir, so daß ich ihn beobachten konnte, niederschrieb. Es versirt indeß ein Irrthum hiebei, aus welchem ich mich überzeuge, daß der Verfasser alles, was er uns auftischt, nur vom Hörensagen hat. Es existirte nämlich in Berlin bei der Provincial-Accise- und Zoll-Direction ein Ober-Accise- und Zoll-Rath Labaye, der Jahr aus Jahr ein krank lag — sich um den Dienst wenig bekümmern konnte, und

auch wenig davon kannte. — Dieser, weiß ich wohl, ließ alle seine Sachen von einem Registratur-Sekretär bearbeiten — welchen er dafür bezahlte. Dieser ist jetzt todt, und er hat wenigstens keinen Schaden angerichtet.

Der Verfasser muß überhaupt einen sonderbaren Maaßstab haben, wenn er p. 105 behauptet, daß in Berlin in den Canzleien fast die Hälfte der Stellen mit Bedienten des Ministers besetzt sind. — Es sollte ihm schwer werden, nur den 20sten Theil herauszufinden. — Daß sich nicht manchmal ein gewesener Bedienter zu einer Stelle einschleichen sollte, ist nicht zu verlangen; überhaupt genommen sehe ich aber nicht ein, wie man es dieser Menschenklasse verdenken kann, daß sie ihr Emporstreben nicht unterdrückt. Jedermann sucht sein Leben zu verbessern und seine Lage so bequem als möglich zu machen. Ist denn gerade derjenige, den vielleicht Verhältnisse zwangen als Lakai zu dienen, der aber mit einem guten Herzen die Fähigkeiten eines guten Kopfes vereinigt, bloß zum Dienen verdammt? — Kann man es ihm

verdenken, wenn er weiter will? — oder kann man es einem Herrn verargen, wenn er einen gut gedienten, fähigen Bedienten durch seinen Einfluß aus Dankbarkeit gegen seine Dienste weiter befördert? — Darin liegt wahrlich nichts Strafbares. — Es ist besser, daß ein solcher Bedienter einen Staatsposten bekleidet, als daß ein Schurke aus der vornehmen Klasse sich darauf brüstet.

Daß der Geifer des Verfassers sogar einen Minister von der Schulenburg nicht ungehudelt läßt, beweis't, daß er ihn nicht kennt; denn sonst würde er unmöglich einen Mann verkleinern wollen, den jeder Preuße ehrt, und wegen seiner biedern Gesinnungen fast anbetet. — Daß ein gelernter Koch, welcher in Berlin eine Auberge hielt, bei der Lotterie-Direction als Bothe versorgt wurde, und nachher bei entstandener Vacanz in der Canzlei als Copist, hiernächst aber als Calculator angestellt wurde, ist zwar wahr, darin liegt aber nichts Strafbares. — Als einen verarmten Bürger konnte man ihm gern die Stelle eines Canzelei-Bothen gönnen, und da er sich

hier gut betrug, eine gute Hand schrieb und gut rechnen konnte, finde ich nichts Unbilliges, daß man ihn avanciren ließ. Der Minister Graf von der Schulenburg, Excellenz, haben dieses Departement längst abgetreten gehabt, als sich dieser Mann den Lotterie-Betrug in Gemeinschaft mit einem Potsdammer Kaufmann erlaubte. — Der Minister v. d. Schulenbnrg war darüber, als er davon hörte, so aufgebracht, daß die Frau dieses Secretärs, welche durch Handarbeit in dem Hause des Ministers viel Geld verdiente, das Haus meiden mußte. Er genoß als Calculator ein Gehalt von 150 Rthlr. und an Wartegeldern als ehemaliger Tabacks-Calculator 250 Rthlr. — Das Lotterie-Gericht condemnirte ihn zu Cassation und 1½jähriger Festungsstrafe, vergaß aber dieser Wartegelder zu erwähnen; folglich bezog dieser Mann die aus 250 Rthlr. bestandenen Wartegelder während des Festungsarrests so lange, bis Se. Excellenz der Minister v. d. Schulenburg durch eine Anzeige davon unterrichtet wurden, und die Zahlungs-Einhaltung verfügten.

Wenn, was ich weder weiß noch so genau beurtheilen kann, Se. Excellenz der Minister und Großkanzler v. Goldbeck kein so großer practischer Jurist als der geheime Ober-Tribunal-Rath Baumgarten seyn sollten, so sind Sie doch einer der ersten theoretischen Juristen, und eben das Urtheil, welches Se. Excellenz selbst, und nicht, wie behauptet wird, mit Hülfe des Hrn. Baumgarten, über die Organisation der Süd-Preußischen Gesetze abgaben, macht Ihren Einsichten Ehre, und verdient als ein Muster eines sehr überdachten, kenntnißvollen Sentiments der ganzen Welt aufgestellt zu werden. — Hier würde man in Verlegenheit gerathen, ob man mehr den großen Juristen, den Philosophen oder den Menschenkenner bewundern soll. — Solche kleinliche Ausfälle, als sich der Verfasser gegen diesen ersten Staatsbeamten erlaubt hat, verdienen fast gar keine Widerlegung. — Der Ruhm dieses Ministers ist schon zu gut gegründet und befestigt, als daß ihm ein solcher Scorpion schaden könnte. Des Königs Majestät, überzeugt von den Ver-

diensten Sr. Excellenz, haben Sie auch unlängst in den Grafenstand zu erheben geruhet. — Wird der Verfasser nicht Krämpfe oder Convulsionen vor Aerger bekommen, wenn er dieses lies't? — Ich bedaure ihn in diesem Fall, und würde ihm rathen niederschlagendes Pulver und eine tüchtige Dosis Cremor tartari einzunehmen, um seine Hitze zu mäßigen und sein Gift da heraus zu spritzen, wo es am unschädlichsten ist — in den Kloak.

Absichtlich scheint der Verfasser alles aufgesucht zu haben, was einigen Schein der Ungerechtigkeit hat, um nur gleich — so wie die Juden bei der Kreuzigung Christi — ausrufen zu können: Kreuzige ihn! — So ist es z. B. mit der Geschichte des Schlächters Lenz und den darauf gesetzten Lotterie-Nummern. Lenz schrieb nämlich oder krazte vielmehr mit einem Messer in seinem Gefängnisse auf der Hausvogtei zu Berlin, die Zahl des Tages seiner Geburt, die Zahl des Monats, Zahl seines Alters, und die Zahl seiner Hinrichtung ein, und sagte zu dem bei ihm befindlichen Wächter: diese Nummern müßt ihr be-

setzen, so werdet ihr gewinnen. Dieser Wächter, welcher zugleich Criminal-Bothe ist, und als solcher überall in der Stadt herumkömmt, erzählte diese Aussage als etwas Merkwürdiges. — Glücksritter und alte Weiber nahmen davon Notiz; vernünftige Männer aber lachten darüber. — Zufällig kamen ein Paar von diesen Nummern heraus, und nun riefen freilich alte Weiber und Gecken Wunder über Wunder. — Der Gewinn, oder vielmehr der Verlust ist nicht so bedeutend gewesen, als ihn der Verfasser angiebt. — Denn, wie ich schon erwähnt, nur alte Weiber, Dienstmädchen und Glücksritter ließen sich darauf ein, und da deren Einsatz nicht sehr bedeutend war, so konnte es auch der Gewinn nicht seyn. Der Herr Geheime-Rath Grothe, der, so viel ich weiß, ein ansehnliches Vermögen eigenthümlich besitzt, bedurfte keiner Lotterie-Künste, um selbiges zu vergrößern. Daß Pinetti du Merci ein Paar Nummern, welche in der Lotterie herauskommen würden, vorher sagte, und daß diese wirklich herauskamen, ist wahr. — Dieß war

zur Zeit Friedrich Wilhelms des 2ten, glorreichen Andenkens. — Daß hiebei ein Einverständniß mit irgend einem Lotterie-Officianten obgewaltet haben muß, scheint mir gewiß, denn auf eine andere Art ist dieß unerklärlich. Der Geheime-Rath Grothe ist nie in solchen desolaten Umständen, daß er eine Tapezirer-Rechnung nicht bezahlen könnte; dieß weiß jeder Berliner und könnte es widerlegen. Ich mag mich nicht darauf einlassen, sonst könnte ich dem Verfasser wohl die vernünftigen und sichern Speculationen angeben, durch welche der Hr. Geheime-Rath Grothe sein ansehnliches Vermögen vermehrt hat.

Es ist ganz eigen, was für Stärke der Verfasser in Entstellung aller Handlungen zeigt; einen Beweis hat er uns mit der Geschichte des entsetzten und wiederum placirten Gränzjägers gegeben. — Dieser Jäger stand nämlich bei Großglogau, colludirte verschiedentlich mit den Contrebandiers, zu deren Aufsicht er vorzüglich bestellt war, und erlaubte sich selbst einen Contrebande-Handel auf eigene Rechnung zu treiben; er wurde

zuletzt so dreist, daß er Niemand scheute. — Einer seiner Cameraden verrieth und denuncirte ihn. Es wurde ihm also der Prozeß gemacht, und er durch Urtheil und Recht seines Postens entsetzt. Er appellirte gegen dieses Urtheil nicht, sondern kam supplicando ein: ihn bei seinem Posten zu lassen oder ihm eine andere Stelle zu geben. Bei dieser Gelegenheit führte er denn als Entschuldigungsgrund an: daß sein vorgesetzter Gränz-Inspector auch Contrebande-Waaren eingebracht hätte, und daß er solche selbst in den Wagen verladen habe. Se. Excellenz, der Minister v. Struensee, ließen dieß gleich untersuchen, und es ergab sich, daß bei einer Spazierfahrt der Gränz-Inspector eine unbedeutende Kleinigkeit eingekauft und aus dem Oestreichischen nach Schlesien eingebracht hatte. — Der Inspector läugnete dieß zwar und behauptete, daß wahrscheinlich einer der Jäger ohne sein Wissen diese Sachen in seinen Wagen habe muthwilligerweise heimlich einpacken müssen; da aber der denuncirende Jäger behauptete, daß er diese Sache durch

den Gränz-Inspector habe einkaufen sehen, und diesem noch ein anderer Jäger beitrat; so fand es der Gränz-Inspector, der sich nicht länger einer Confrontation mit seinen Leuten unterwerfen wollte, rathsamer, um seinen Abschied und um Niederschlagung dieser für ihn kränkenden Sache zu bitten: welches ihm denn auch sofort bewilligt wurde. Es war also von Seiten des Departements nichts versehen; gegen beide wurde nach den rühmlichst angenommenen Grundsätzen Sr. Excellenz menschlich gehandelt. Der Jäger, welcher aber noch immer dadurch, daß der Gränz-Inspector ein unbedeutendes Vergehen begieng, ein Recht haben wollte, in seinem Posten zu bleiben, supplicirte bei dem General-Departement, und endlich bei des Königs Majestät. Der Minister, um seiner los zu werden, theils aber auch um seiner traurigen Situation abzuhelfen, verfügte, daß ihm bis zur anderweitigen Anstellung monatlich 7 Rthlr. ausgezahlt werden sollten. — Mittler Zeit, als dieß geschah, wandte sich dieser unruhige Mensch nochmals an des Königs

Majestät höchste Person selbst, und nun wurde das Ober-Kriegs-Collegium beauftragt: über das Gesuch dieses Menschen gutachtlich zu berichten. Das Ober-Kriegs-Collegium erbat sich die concernirenden Acten, und erhielt mit diesem ein Schreiben des General-Accise- und Zoll-Departements, worin geäußert wurde: daß des Königs Majestät die Denunciation des Jägers gegen den Inspector als nicht zur Sache gehörig, nicht referirt worden wäre, und daß man daher wünsche, daß sie mit Stillschweigen übergangen würde. Der General-Feldmarschall Hr. von Möllendorff, der hiebei weder etwas Sträfliches noch Unrühmliches fand, befahl daher, daß diese Stelle übergangen und überhaupt angeführt werden sollte, daß die Anstellung des Jägers bereits verfügt und mithin dessen Klage abgeholfen wäre.

Ich kenne die ganze Sache aus den dießfällig verhandelten Acten, und kann daher mit Grund der Wahrheit versichern, daß sich keiner der Gränz-Inspectoren ein so grobes Vergehen, als man

ihm zur Last legte, beigehen oder zu Schulden kommen ließ.

Der Verfasser macht ein großes Lamento darüber, daß man einen armen Teufel, der ein kleines Vergehen begieng, gar nicht höre, und wenn er noch so viele Wahrheiten und Unregelmäßigkeiten zur Sprache brächte. — Dieses Lamento soll wahrscheinlich auf Hrn. Friebe zielen, der sich durch Entwendung einiger Actenstücke ein kleines Vergehen zu Schulden kommen ließ, dagegen aber eine Menge Irregularitäten gegen das Directions-Collegium zu Neisse anzeigte. — Ich habe aber schon vorher gezeigt, worin eigentlich die Hauptklagepunkte Friebe's bestanden, aus welchem Gesichtspunkte sie angesehen werden müssen, und wie ungegründet sie befunden wurden. Dieses Lamentoso fällt also in sein Nichts zurück.

Weit ungereimter ist aber die Behauptung, daß der Minister und General-Finanz-Controlleur v. d. Schulenburg, Excellenz, die Preßfreiheit behindere. — Wer, der nur einigermaßen mit der Literatur bekannt ist, weiß es nicht, daß ge-

rade in den Preußischen Staaten die uneingeschränkteste Preßfreiheit existirt; daß man hier über jede Staats-Verordnung seine Meinung laut sagen, seine Bemerkungen darüber in bescheidenen Ausdrücken schriftlich bekannt machen, und durchaus keine Unannehmlichkeit zu befürchten habe. Daß der König einen allgemeinen bürgerlichen Schul-Catechismus wünschte, der die Bürger und Bauern, den Civilisten so wie den Soldaten über seine bürgerlichen Pflichten besser, als es zeither geschehen ist, belehren möchte, ist wahr, und ist eher als ein großer Vorzug einer väterlichen Sorgfalt für die Cultur des Volks, als für eine Einschränkung zu halten. Nicht der gegenwärtige Anhalt-Köthensche Legations-Rath Siede (nicht Seide), sondern mehrere Prediger haben Entwürfe zu einem solchen Catechismus eingereicht, — alle sind der Prüfung Sr Excellenz des Herrn Minister von Massow übergeben, und jeder der Verfasser nach Maßgabe der größern, oder mindern Zweckmäßigkeit seines Werkes belohnt worden. Herr Siede hatte schon vor meh-

reren Jahren Hoffnung zu einer Versorgung, — und eine Stelle als Policei-Rath wäre ihm längst zu Theil geworden, wenn er diese wegen des damit verknüpften unbedeutenden Gehalts hätte annehmen wollen, — bis es ihm endlich gelang, eine Pension durch Vermittelung Sr. Excellenz des Herrn General von der Cavallerie und General-Finanz-Controlleurs v. d. Schulenburg zu bekommen. — Daß man aber solchen Skarteken, wie die Preußischen Jacobiner, oder das gepriesene Preußen, die freie Circulation untersagt, wird er wol nicht als Einschränkung der Preßfreiheit ansehen wollen. Der Staat ist es seinen Dienern schuldig, sie durch muthwillige Gassenbuben nicht mit Koth bewerfen zu lassen. — Der Verfasser scheint dies auch sehr gut gefühlt zu haben, denn er sagt ganz richtig: — daß die Preßfreiheit in einem Staate nichts tauge, wo die Menschen nichts taugen, und wo viele dumme Streiche gemacht werden, (worunter wol unstreitig der seinige und der des Herrn von Held gehören wird). — Er hat Recht, wenn er

sagt, daß durch Verläumdungen die Wahrheit nicht leiden kann, — so wenig wie der unbescholtene Ruf, die fest etablirte Reputation. — Denn sonst würde es schlimm um diejenigen ausgesehen haben, welche seine geifernde Zunge besprützt hat. — Alle diese Verläumdungen fallen, damit bin ich mit dem Verfasser ganz einverstanden, auf den zurück, der sie abgedruckt hat. — Sie sind ohnmächtige Injurien, die den Dieben gleich, ihr Gewerbe nur heimlich treiben, und wenn sie ertappt werden, es mit dem Galgen, mit dem Staupbesen, und mit dem Kerker zu thun bekommen. — Ich wundere mich nur, daß, da dieß der Verfasser so gut eingesehen hat, er sich nicht selbst dieß Prognostikon stellte. — Denn ich fürchte sehr, daß er sich selbst das Urtheil fällt — und daß ihm widerfahren wird, wie er gewünscht hat, — das heißt: man wird ihn bald dem Kerker und allem, was in dessen Gefolge ist, übergeben. — Denn wenn er auch sein Gewerbe, wie die Diebe, heimlich getrieben hat, so kann er doch leicht entdeckt werden. Man erkennt den Vogel

an den Federn, und den Schriftsteller an seiner Arbeit. — Ueberhaupt deuten die Data auf einen Mann, der mit dem Departement, bei dem er steht, ja der mit sich selbst sehr unzufrieden ist; — und man dürfte vielleicht einem gewissen Buchhändler V— in M. nur ein gutes Wort geben, um den Verfasser gleich an's Tageslicht zu ziehen. Der Minister Graf von Hoym scheint es überhaupt sehr mit ihm verdorben zu haben, — nur Schade, daß dieser würdige Staats-Beamte zu lange gelebt, zu viel Vertrauen genossen, und eine ganze Provinz zur Zufriedenheit dreier Monarchen dirigirt — ja, daß er sich die Liebe aller vernünftigen Einwohner dieser Provinz erworben hat, als daß ein so unmächtiger Fliegenkleks ihm etwas schaden könnte.

Daß es einer Reform von Grund aus bedürfe, bin ich überzeugt. — Diese müßte aber damit angefangen werden, alle solche Skribler gleich schädlichen Insekten zu vertilgen, damit der ehrliche Mann wenigstens Ruhe hätte, und ohne von solchen schmutzigen Buben berührt zu

werden, seinen Weg wandeln könnte. Ein Feind, dergleichen Sachen, die sich selbst widerlegen, zu widersprechen, würde ich auch über die Süd-Preußischen Donationen kein Wort verlieren, wenn ich es nicht derjenigen wegen, welche mit den ehemaligen Verhältnissen in Süd-Preußen nicht bekannt sind, thun müßte.

Als Süd-Preußen acquirirt wurde, waren die Güter in den traurigsten Umständen; weder Einwohner noch Unterthanen traf man an. Die Cultur war noch weit zurück. Die Forsten wurden gar nicht bewirthschaftet, jeder fuhr hin und haute junge Stämme mit den alten zugleich um, um sie als Brennholz zu verkaufen. Man wußte die Producte nicht anzuwenden, benutzte also den Acker nicht, so wie es hätte geschehen können. — Der Geldmangel, welcher in dieser Provinz herrschte, setzte alle Producte bis auf kaum denkbare niedrige Preise herab. — Güter, die man in Schlesien mit 100000 Rthlr. bezahlen mußte, konnte man hier für 30000 Rthlr. und oft noch weniger erhalten. Nach diesem Maßstabe kauften reiche Particuliers Güter, die

sie nach ein paar Jahren für das Triplum wieder verkauften. Nur nach diesem Maßstabe konnten auch damals die Königl. Domainen detaxirt werden, und dieß geschah auch. Man machte gleich eine Aenderung; jeder, der Güter kaufte, oder dem sie geschenkt wurden, machte Verbesserungen, suchte Anwehre, fand sie — und erhöhete dadurch den Ertrag seiner Güter ungemein. Es war also sehr natürlich, — besonders da sich nach dieser Zeit der Concurrenten mehr fanden, daß bei der A. 1796. mithin 4 Jahre nachher vorgenommenen anderweitigen Detaxation die Güter einen weit höhern Werth haben mußten, — da man das Holz besser anbringen, die Producte besser absetzen, und das Land besser cultiviren konnte. Das, was der Verfasser und mit ihm Herr von Held als Betrug angiebt, ist es keinesweges. — Könnte man es mir wol zum Verbrechen anrechnen, wenn der Monarch mir ein Gut, in der Ueberzeugung, daß es jetzt nicht mehr als 30000 Rthlr. werth sey, schenkte, wenn ich nach 4 Jahren dasselbe Gut für 100000 Rthl.

verkaufte. Diese Steigerung kann ja auch außer den angeführten Fällen in Zeitumständen liegen. Man darf aber freilich nur dieser Denunciation und dem von Heldschen Schreiben an den General-Fiscal von Hoff einigermaßen auf die Spur gehen, so wird Jedermann die Ueberzeugung leicht werden, daß nur Mißgunst — und Gewinnsucht diese Denunciation veranlaßt hatte. — Der Verfolg des von Heldschen Prozesses hat es erwiesen, daß Herr General-Fiscal von Hoff gemeinschaftlich mit Herrn von Held agirte, daß beide ihre besondern Absichten hatten, — beide aber von gleich unedlen Motiven geleitet wurden.

Der Verfasser des gepriesenen Preußens gieng aber in seiner Handlungsweise so hitzig zu Werke, daß er nicht einmal das Ende der von Heldschen Sache ruhig abwarten konnte, sonst würde er nicht dem ganzen Publikum die Behauptung aufgedrungen haben, daß Herr von Held zu anderthalbjährigem Festungs-Arrest condemnirt worden sey. — Dieß verdient also eine Berichtigung.

Nach dem Urtheil erster Instanz wurde der Ober-Accise- und Zoll-Rath von Held seines Postens entsetzt, auf immer für unwürdig erklärt, dem Königl. Preußischen Hause zu dienen, und zu anderthalbjährigem Festungs-Arrest condemnirt. Gegen dieses Urtheil wollte er appelliren, und rief daher die Hülfe des General-Fiscals von Hoff an. Als diese aber nicht erschien, vertheidigte er sich selbst, und gab dem General-Fiscal von Hoff als den Haupt-Mitschuldigen an. — Er zeigte und bewies, daß ihm dieser die meisten Data suppeditirt und ihn animirt hatte, sobald als möglich das schwarze Buch zu schreiben; — er bemerkte, daß, wie er sich nunmehr zu überzeugen Gelegenheit gehabt hätte, Herr von Hoff eigentlich zur Absicht gehabt habe, erstlich seine Tantieme als General-Fiscal von denjenigeu Gütern, welche nach seiner sichern Voraussetzung wieder eingezogen werden würden, zu ziehen, hienächst aber das Zutrauen des Monarchen zu gewinnen, und sich dadurch den Weg zum Groß-Canzler zu bahnen. An den Herrn von Hoff

erließ aber Herr von Held aus dem Gefängniß ein sehr bitteres Schreiben, worin er ihm die Vorwürfe macht, daß er kein Mann von Charakter, vielmehr ein altes Weib wäre, welches bei Gewittern bete und singe; ein Narr, der nicht wisse, was er wolle — und überhaupt ein Wesen, dem es besser wäre, wenn es gar nicht geboren worden wäre.

Das Cammer-Gericht veranlaßte eine Vernehmung des Herrn von Held. — Dieser bewies die Anzeige gegen Herrn von Hoff, und da sich dieser nicht gehörig purgiren konnte, erfolgte folgendes Urtheil:

1) daß das Urtheil erster Instanz dahin abzuändern sey, daß dem Ober-Accise-Rath von Held der erlittene Arrest zur Strafe angerechnet werde, er übrigens seines Posten für verlustig zu erklären sey;

2) daß der General-Fiscal v. Hoff aber nicht nur seines Amtes, als solcher entsetzt, sondern demselben auch alles Practiciren in den Preußischen Staaten untersagt werden sollte.

Gegen dieses Urtheil wollte Herr von Hoff appelliren, man hat es ihm aber widerrathen; — er kam daher supplicando um Abänderung des Urtheils dahin:

daß ihm wenigstens das Practiciren als Justiz-Commissarius erlaubt und nachgelassen werden möchte,

ein; und erhielt die Erlaubniß: daß ihm das Practiciren als Justiz-Commissarius im Wege der Supplication nachgelassen worden wäre.

Beide Urtheile beweisen die Milde und die Gerechtigkeit unserer Regierung; — denn nach juristischen bekannten Grundsätzen, ist Niemand berechtigt, die Ehre eines andern oder seinen guten Namen zu kränken. Herr von Held hat aber hier zwei der ersten Preußischen Staats-Beamten, den Minister und Groß-Canzler Grafen v. Goldbeck und den Staats-Minister Grafen v. Hoym injuriirt. — Pro satisfactione publica war also der erlittene Arrest immer leidlich, — wenn auch auf satisfactionem privatam beide Herren renuncirt haben. — Hiezu kam, daß diese

Injurien nicht erwiesen werden konnten, und gedruckt im Publikum circulirten, folglich ein wahres Pasquil waren, und als solches angesehen und behandelt werden mußten.

Jetzt stößt man aber ganz unvermuthet auf eine Sache von Wahrheit und Richtigkeit. — Die Beschuldigung gegen den Berliner Juden, Seidenfabrikanten und Wechsler Beer. — Es ist die einzige, die im ganzen Buche vorkommt. Ich habe das in Breslau aufgenommene Protocoll, so wie die umständliche Auseinandersetzung der Denunciation des Breslauer Lieferanten Cohen gelesen, und mich davon überzeugt, daß der Jude Beer einen offenbaren Betrug von 381105 Rthl. 12 Ggr. 7 Pf. bei der Süd-Preußischen Lieferung begieng. Es ist unverzeihlich und unerlaubt, den Staat so zu plündern, wie es dieser Jude gethan hat. Es wäre zu wünschen, daß des jetzt regierenden Königs Majestät diese Betrügereien rügten, und sich von der Richtigkeit dieser Sache überzeugen möchten. Es würde eine gute Warnung bei ähnlichen Fällen abgeben, und Beer

müßte zur Erstattung angehalten werden. Wenn des Königs Majestät geruhen sollten, diesen von dem Breslauer Juden Cohen übergebenen, mit vieler Lokal- und Sachkenntniß geschriebenen Aufsatz, welcher zwar im Collegio vorgetragen, von einem bei der Sache unmittelbar innigst interessirten Decernenten aber ohne Berichtserstattung an Se Majestät, parissime ad acta geschrieben wurde, Ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen und durchzulesen, so würde Allerhöchstdenselben die offenbare Betrügerei des Beer sogleich einleuchten.

Nun findet sich aber eine Stelle, die den Monarchen selbst betrifft, und die uns belehren soll, wie der König handelt, wenn er nicht in des Staats, sondern seiner eigenen Sache, entscheidet. Hier wird nämlich eines auf dem Königl. Schlosse begangenen Diebstahls erwähnt, und angezeigt, daß der König befohlen habe, die Inquisitin so lange zu peitschen, und wenn sie todt bliebe — bis sie alles bekennen würde. Diese Sache hängt eigentlich folgender Art zusammen: Auf dem Königl. Schlosse wurden verschiedene

Sachen, unter andern aber auch der Officier- und Unter-Officier Degen des Kron-Prinzen gestohlen. Der König, dem es vorzüglich darum zu thun war, zu wissen, ob diesen Diebstahl etwa einer seiner Leute begangen hätte, da er nicht gern untreue Domestiquen behalten wollte, und da diese Sachen aus den Zimmern der Gouvernante der Königin gestohlen wurden, befahl mittelst eines Schreibens des Hofmarschalls Hrn. v. Massow dem Hrn. Geheime-Rath v. Warsing als Hausvogt, daß er unter der Hand durch die Polizei-Beamten alle Schloßleute, vom Lakaien an, bis zum Ofenheitzer, genau beobachten lassen, die Häuser, wo sie einzugehen pflegen, untersuchen, und dem Diebe auf die Spur zu kommen trachten sollte. Es giengen von Zeit zu Zeit Rapporte der Polizei-Comissarien ein — die aber nichts Bestimmtes enthielten. Endlich erfuhr der Polizei-Commissair Obermann, daß ein Frauenzimmer bei einem Schwerdtfeger den beschriebenen Degen des Kronprinzen zum Kauf angeboten und vorgegeben habe, daß er einem Officier gehöre,

der ihr Bruder wäre. Herr Obermann ließ sich dieß Frauenzimmer genau beschreiben, und kam ihr bald auf die Spur. Als er ihre Wohnung ausgekundschaftet hatte — nahm er eine Revision vor, und fand außer den beiden Degen mehrere Kleinigkeiten — es fehlten noch mehrere Sachen, von denen sie aber nichts wissen wollte — sie wurde daher arretirt, und dieß des Königs Majestät angezeigt. — Durch ein zweites Schreiben des Hofmarschalls wurde Herr von Warsing befehligt, sich auf dem Schlosse einzufinden, — und Verhaltungsbefehle zu holen, welches denn auch geschah. Da das Mädchen nichts eingestehen wollte, bekam sie natürlich Peitschenhiebe — und man gab ihr Bedenkzeit. Endlich wurde sie wieder vorgeführt, und als sie noch hartnäckig läugnete, erhielt sie noch 30 bis 40 Peitschenhiebe. Sie gestand nunmehr, den Diebstahl begangen zu haben, und zwar gab sie an, sie hätte vieles für die Gouvernante der Königin zu sticken gehabt, dadurch sey sie mit der Gelegenheit bekannt geworden, habe alles ausgesehen, und ei=

nes Tages gegen Abend sich heimlich eingeschlichen, und mitgenommen, was sie hätte finden können. Da man dieser Anzeige um so weniger Glauben beimessen konnte, da Niemand in die Stuben der Gouvernante gelassen wurde, der nicht zu dem eigentlichen Schloßpersonale gehörte, so muthmaßte man mit vieler Wahrscheinlichkeit auf ein Einverständniß dieser Inquisitin mit einem von den Schloßleuten. Dieserhalb wurden der Inquisitin Fragen vorgelegt, ihr die Unwahrheit ihrer Aussage dargestellt und vorgehalten, und sie ermahnt, ihre Helfershelfer anzuzeigen. Weil sie aber hartnäckig alles läugnete, und trotz einigen ihr noch zudictirten Peitschenhieben bei der Behauptung stehen blieb: „daß nur sie allein die Thäterin gewesen wäre;" so wurde, da nach dem abgestatteten Berichte diese Inquisitin schon einigemal vorher wegen Diebstahl eingezogen und mit Zuchthausstrafe belegt gewesen, und folglich als ein incorrigibles Subject zu betrachten war, dahin erkannt:

daß Inquisitin so lange in das Zuchthaus nach Spandau abgeliefert werden sollte, bis durch

das Zeugniß der Vorsteher deren Besserung zu hoffen sey.

Nicht der Monarch, sondern das Gericht hat hier entschieden, und gewiß mit einer Mäßigung, die Niemand verkennen wird.

Herr von Warsing, der zum Chef des geheimen Criminalgerichts ernannt ist, hat sich durch juristische Kenntnisse, durch seine besondere Gabe, die verschlagensten Bösewichter zum Geständniß einer verübten That zu bringen, rühmlich ausgezeichnet, er bedarf keiner Peitschenhiebe, um die Wahrheit auszuforschen, daß aber einige ihm untergeordnete Referendare die gegebenen Erlaubniß, da wo ein hartnäckiges Leugnen bei der größten Wahrscheinlichkeit obwalte, von der Peitsche Gebrauch zu machen, gemißbraucht und dadurch zu Klagen Veranlassung gegeben haben können, mag wahr seyn. Dieser Fehler wird aber in der Folge nicht mehr vorkommen, da des Königs Majestät durch eine besondere Cabinets-Ordre das Peitschen und Schlagen bei Inquisitionen ausdrücklich untersagt haben.

Es ist eine ungegründete Beschuldigung, die dem Geheimen-Rath v. Warsing gemacht wird, wenn man diesen beschuldigt, daß er den Berliner Juden Sachse, der weder von dem Diebstahl des bei ihm vorgefundenen, und von ihm öffentlich verkauften Kleides etwas wußte, noch die Person, die ihm solches zum Verkauf brachte, kannte, durch zwanzig Peitschenhiebe zum Geständniß bringen wollte. Sachse erhielt Peitschenhiebe, weil er hartnäckig läugnete, dieß ist wahr; er war aber an der Sache nicht so unschuldig, als uns der Verfasser überreden will. Wer die Berliner Juden kennt, der wird sich leicht überzeugen, daß sie gewiß (wenn sie Sachse unschuldig gewußt hätten) in corpore aufgetreten, keine Kosten gespart und alles aufgeboten haben würden, um den Urheber dieses dem Sachse angethanen Schimpfs bestrafen zu lassen; sie blieben aber ganz ruhig, und gestanden unter sich selbst: — er ist schuldig! — Ein Beweis, daß Herr v. Warsing große und richtige Veranlassungen zu diesem Verfahren haben mußte. —

Dem Publicum bin ich noch die Berichtigung der sehr entstellten Geschichte mit der Gräfin Lichtenau (alias Rietzer) schuldig.

Seine Majestät übertrugen dem Ober-Auditeur Püschel die Untersuchung gegen die Lichtenau; dieser, der vielleicht von einem persönlichen Haß gegen diese Dame, oder von einem übertriebenen und mißverstandenen Diensteifer geleitet wurde, soll, wie man allgemein versichert, selbst einige derjenigen Briefschaften und Quitungen, die theils die Lichtenau rechtfertigen, theils in andern Fällen ihre Schuld hinlänglich erweisen konnten, verbrannt, und dadurch die Untersuchung erschwert haben. Des Königs Majestät zogen ein Gutachten über die Lichtenau und das ihr angeschuldigte Vergehen ein, und das Cammer-Gericht war der Meinung: „daß nach der Strenge „der Gesetze die Lichtenau das Leben verwirkt hätte." — Se. Majestät wollten es nicht zum Urtheil kommen lassen, sondern condemnirten sie bloß zum Festungsarrest in Großglogau, ließen ihr eine Pension von 4000 Rthlr.,

von der sie anständig leben konnte, und befahlen ihre Güter zum Besten der Armen zu confisciren, die Charlottenburger Besitzungen aber zum Besten des Staats zu verkaufen. Dieß geschah. Ein gewisser Hr. Baron v. Eckardtstein erstand die letztern für 90,000 Rthlr. Beide, sowohl Hr. v. Eckardtstein als das Armen-Directorium, meldeten sich nun wegen der Eintragung des tituli possessionis auf ihre Namen, und sowohl die Regierung zu Cüstrin, als der Magistrat zu Charlottenburg erklärten in Folge des Gesetzes: daß die nachgesuchte Eintragung der Güter auf den Namen der Supplicanten nicht eher geschehen könne, bis die Einwilligung der Gräfin Lichtenau, als der vorigen Besitzerin, erfolgen werde. Auf diese Erklärung wandte sich der Baron von Eckardtstein an den Monarchen, und extrahirte eine Cabinets-Ordre des Inhalts:

„Daß der Magistrat zur Eintragung des tituli „possessionis auf den Namen des Herrn Ba„rons v. Eckardtstein befehligt würde."

Dagegen kam nun der Magistrat ein, und be-

merkte, daß seine Weigerung nicht in dem Ungehorsam gegen Sr. Majestät Befehle, sondern in dem Gesetz selbst liege, und daher hoffte, daß Allerhöchst Sie die dem Baron v. Eckardtstein a magistratu ertheilte Resolution auf den Grund des allgemein publicirten Landrechts zu genehmigen, und den von Eckardtstein hiernach finaliter zu bescheiden geruhen würden. — Wäre der König, so wie ihn der Verfasser schildert, nur seinem Willen gefolgt, wäre ihm dieser nur Gesetz gewesen, so hatte er Kräfte ihn durchzusetzen; er bewies aber gerade hier, daß er das Gesetz ehre, und diesem seinen ungestörten Lauf gern lasse.

Die Gräfin Lichtenau, mit der auf den Grund dieser Erklärung eine Correspondenz eingeleitet wurde, gab endlich unter Vorbehalt ihre Einwilligung, und so wurde die Sache beigelegt. — Bei Gelegenheit der Feier des 3ten Regierungs-Jahres Sr. Majestät, gratulirte die Lichtenau dem Monarchen, empfahl sich dessen Gnade und Wohlwollen, und erhielt ihre Befreiung. Kaum war sie bei ihrem Bruder in Falkenhagen ange-

langt, als sie ihre Prätensionen auf die eingezogenen Güter erneuerte, und durch ein Uebereinkommen von Sr. Majestät eine Schadloshaltung erhielt.

Bald darauf meldeten sich mehrere Ouvriers aus Italien und Deutschland, und unter diesen der bekannte Neuwieder Tischler-Meister. — Da die Lichtenau diese Sachen bestellt und in Empfang genommen hatte, so konnte auch nur gegen sie geklagt werden, und weil sich die Lichtenau nur damit: daß die verschriebenen Sachen nicht für sie, sondern für den verstorbenen Monarchen bestimmt gewesen, und ihr nur die Bestellung übertragen worden wäre, entschuldigte; so wurde sie auch von dem Kammergericht zur Zahlung condemnirt, ihr jedoch ihre Jura gegen des Königs Majestät vorbehalten.

Da das Quantum sich auf circa 80,000 Rthlr. belief, so war es wohl dem Monarchen nicht zu verdenken, wenn er die Zahlung dieser Summe, von der er überhaupt vermuthen konnte, daß sie schon an die Lichtenau bezahlt worden wäre, ver-

weigerte, und sich nur erst nach geschehener Justification des Gegentheils dazu verstand. — Ein Beweis, daß unser König 80,000 Rthlr. nicht so leicht wegwirft, sondern mit den Schätzen des Staats sehr spärlich umzugehen weiß.

Sehr unrichtig ist die Sache mit dem Pommerschen Schulmeister vorgetragen worden. Dieser Mensch, ein sogenannter Pietist, hatte nicht die geringste Einsicht in die Rechte, und maßte sich an, das Urtheil der Kriegs- und Domainen-Kammer zu kritisiren, die Bauern seines Dorfes aufzuhetzen, und durch Vorspiegelungen und die Versicherung, daß er ihren Prozeß durchsetzen, daß er ihn gewinnen wolle, zu einer thörichten und widersinnigen Appellation zu reizen. Er warf sich zu ihrem Mandatario auf, querulirte ohne Grund gegen eine rechtliche, richterliche Entscheidung; er mußte also natürlich die Folgen dieses unüberlegten Schrittes tragen, man behandelte ihn als einen Querulanten, und fand ihn der Stelle, die er bekleidet hatte, unwürdig. Statt sich ruhig in sein Schicksal zu fügen, oder durch

Suppliciren ein besseres Loos zu erhalten, suchte er noch immer die Landleute in dem Wahne zu bestärken, daß ihnen Unrecht geschehen sey und Recht werden müsse. Er wolle selbst nach Berlin gehen, und ihre Sache dem Monarchen vortragen. — Man versah ihn reichlich mit Reisegeld, und so kam er denn in Potsdam in der Absicht an, dem Könige mündlich die Klagesache vorzutragen. Er ließ sich durch die Warnungen der Adjutanten nicht abschrecken, — er wollte eine Unterredung mit dem Monarchen ertrotzen, und glaubte, daß dieser seinen auf gar keine Gründe gestützten mündlichen Vortrag Gehör geben müsse. — In diesem Wahne versuchte er einigemale mit Gewalt in das Palais einzudringen, und sich dem Monarchen bemerklich zu machen. Der Monarch sah und sprach ihn, und befahl, daß er als ein Querulant, der das öffentlich durch die Zeitungen bekannt gemachte Gebot, daß jeder sein Gesuch schriftlich einreichen und mit der Post darüber Bescheid abwarten sollte, nicht achte, und trotz des verpönten Verbots es dessen ungeachtet unter-

nommen habe, auf Kosten der Gemeine eine Reise zu unternehmen und den Monarchen mit einer Querele zu behelligen — so fort in Arrest genommen, und bei dem ersten Transport in seine Heimath zurückgebracht werden solle.

Ich habe Gelegenheit gehabt diesen Menschen zu sehen und zu sprechen, und kann daher Jedermann versichern, daß ihn nicht Vernunft und Gründe, sondern ein nah an Bosheit gränzender Starrsinn leitete. Taub gegen alle vernünftigen Vorstellungen, glaubte er nur seinen Eingebungen folgen zu dürfen. — Das Mitleiden, welches die Obrigkeit mit ihm hatte, nahm er für Furcht, und hielt sich für einen Märtyrer der Wahrheit, der ins Narrenhospital gehörte.

Nichts ist aber auffallender als die Beschuldigung der bravsten, redlichsten Männer der Sittenlosigkeit. Daß ein solches Bagio, wie es der Verfasser beschreibt, in Berlin existiren kann, gebe ich zu; sicher hat aber die Polizei keine Kenntniß davon. Noch weniger wahr aber ist die Behauptung, daß dieses Bagio von einem General

Elsner besucht würde. Ich kenne diesen braven Officier schon seit der Zeit, als er noch bei dem von Podewilsschen Cürassier=Regiment als Major stand. — Jedermann bewunderte sein Betragen, in welchem er sich jetzt noch gleich bleibt. Er ist eben so bescheiden als tugendhaft, er ehrt und schätzt wahre, reine Sittlichkeit, und sieht strenge darauf, daß keiner seiner Officiere sich der Ausschweifung ergebe. Er will gebildete Officiere haben, und trägt gewiß durch seine Unterhaltung nicht wenig zur Cultur eines jungen Officiers bei. Er hält den Cornet nicht unter seiner Würde, er theilt sich diesem so gut wie dem Staabs=Officier mit, belehrt da, wo er befehlen könnte, väterlich, und jeder Subaltern=Officier kann sich's zur Ehre rechnen, mit einem Generale von solchen Talenten und solcher Popularität umzugehen. Wahrscheinlich rührt dieß Gerücht von einigen Unzufriedenen her, deren sittenloses Betragen sie von der Tafel und der genauern Gesellschaft dieses Generals entfernte.

Und somit hätte ich denn alle diejenigen Facta,

welche der Verfasser des gepriesenen Preußens berührt hat, hinlänglich widerlegt. — Die Beurtheilung, welcher von uns beiden aus den dargestellten Thatsachen die richtigsten Resultate zog, muß ich dem Publicum überlassen, zugleich kann ich aber nicht den Wunsch unterdrücken: O! möchte doch jeder unsern guten König handeln und wandeln sehen! um sich von der Wahrheit meiner Behauptung und auf Ueberzeugung gegründeten Versicherung zu überführen:

„Er ist ein großer, edler, gerechter und doch „menschenfreundlicher König, ein König, der „sein Volk liebt, der die Schätze des Staats „nicht als die seinigen, sondern als ein ihm „anvertrautes heiliges Gut ansieht, und dessen „zweckmäßige Verwendung zur Zufriedenheit der „Nation verwaltet; ein Monarch, der über alles „Lob erhaben und der zu groß ist, als daß ihm „das Gift einer Kreuzspinne schaden oder sei„nen Ruhm beflecken könnte. Et ita dixi!“

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gründliche Widerlegung des vor kurzem erschienenen Werks das gepriesene Preußen

[S.l.] 1804

Bor. 203 q
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014447-3